

Ortsgemeinde Pittenbach

4. Änderung und Erweiterung

Bebauungsplan „In Kolarsiedert“

Gemarkung:	Pittenbach
Ortsgemeinde:	Pittenbach
Verbandsgemeinde:	Prüm
Kreis:	Eifelkreis Bitburg - Prüm
Land:	Rheinland - Pfalz

- Feststellung planungsrelevanter Arten und Artenschutzrechtliche Vorprüfung gemäß der Darstellung des artenschutzrechtlichen Prüfverfahrens für die Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“

Endfassung

(Sachstand -ursprüngl.-: 20.03.2012)

(Redaktionelle Überarbeitung: 06.11.2017)

Fachliche Überarbeitung: Oktober 2020
(Änderungen u. Ergänzungen in blauer Farbe)

Bearbeitung im Auftrag der Arla Foods Deutschland GmbH:

PE Becker GmbH
Kölner Str. 23-25
D-53925 Kall



info@pe-becker.de • www.pe-becker.de
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40

INHALTSVERZEICHNIS

1	UNTERSUCHUNGS ANLASS	3
2	UNTERSUCHUNGSMETHODIK	3
3	FESTSTELLUNG PLANUNGSRELEVANTER ARTEN	3
4	ARTENSCHUTZVORPRÜFUNG (STUFE I)	20
4.1	Vorprüfung des Artenspektrums	20
4.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren	63
4.3	Ergebnis der Artenschutzvorprüfung	64
	QUELLENVERZEICHNIS	66

1 UNTERSUCHUNGSANLASS

Im Rahmen der Erstellung der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung für die 4. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolersiedert“ werden artenschutzrechtliche Belange geprüft, um die Einflüsse der Bebauungsplanänderung auf das im Plangebiet vorhandene Artenregime festzustellen.

2 UNTERSUCHUNGSMETHODIK

Die Methodik richtet sich nach der „Darstellung des artenschutzrechtlichen Prüfverfahrens für die Erweiterung des Bebauungsplanes ‘In Kolersiedert‘“ (DASPV) (PE 2012a), welches zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und der Arla Foods Deutschland GmbH (nachfolgend: Arla) als verbindlich zur Abarbeitung artenschutzrechtlicher Aspekte vereinbart wurde. Im Zusammenhang mit der Auswahl planungsrelevanter Arten wurden zudem weitere Absprachen zwischen der Unteren Naturschutzbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm und der Arla getroffen, die an den entsprechenden Stellen ihrer Relevanz erläutert werden.

3 FESTSTELLUNG PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Grundlage für die Festlegung von planungsrelevanten Arten bildet das Fachinformationssystem (FIS) ARTeFAKT ([LUWG-2012 LU 2020](#)). Ausgewertet wurden alle in diesem Informationssystem vermerkten Arten für die Messtischblätter (TK-Nr.):

5803 Leidenborn

5804 Schönecken

Die Relevanz dieser Messtischblätter ergibt sich durch die Prüfung der Betroffenheit von TK-Nummern in einem Radius von $r = 3000$ m um das Plangebiet. Der Radius 3000 m leitet sich aus dem Horst-Schutzbereich des Schwarzstorches ab, der im Plangebiet als sensibelste und potentiell vorkommende Großvogelart angesehen werden kann (vgl. dazu LAG-VSW 2007). [Nachdem diese Abfrage 2012 erstmals erfolgte, wurde sie im Oktober 2020 erneut durchgeführt, um möglicherweise hinzu gekommene Arten ebenfalls zu berücksichtigen.](#)

Diese aus ARTeFAKT generierte Aufstellung enthält Arten, die nach folgenden rechtlichen Vorgaben geschützt sind:

- Bundesnaturschutzgesetz § 7, Absatz 2, Nr. 13 und 14
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V)
- Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)

Ferner wurde ein Abgleich der aus der Auswertung ARTeFAKT generierten Liste mit darüber hinaus bekannten Artvorkommen im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolersiedert“ vorgenommen. Aufgrund der räumlichen Nähe wurden dazu die im Zuge der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes erstellten

Artenschutzrechtlichen Fachgutachten zu Vögeln, Fledermäusen und dem Feuersalamander (GESSNER 2009a und 2009b; ÖSTLAB 2009a, 2009b, 2009c) ausgewertet und etwaig nicht aufgeführte, aber tatsächlich vorkommende Arten ergänzt. Dies betraf jedoch lediglich die Große Bartfledermaus.

Das Konzept der „planungsrelevanten Arten“ ist ein pragmatischer Ansatz zur Abschichtung des Artenspektrums. Grundsätzlich wird dabei angenommen, dass nur diejenigen Arten des aus dem FIS ARTeFAKT und dem oben erläuterten Abgleich gewonnenen Spektrums regelmäßig Planungsrelevanz besitzen, die in der Anlage 1 der DASPV genannt sind.

In Anlage 3 des DASPV heißt es ferner: „Sofern in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit besteht, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG infolge des Vorhabens bei einer nicht planungsrelevanten Art erfüllt werden, wäre die Behandlung einer solchen Art im Planungs- oder Zulassungsverfahren geboten. Dies gilt zum Beispiel für Arten, die gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sind oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Erweiterungsbereiches des Bebauungsplanes 'In Kolersiedert'.“

Es ergeben sich somit für das generierte Artenspektrum drei weitere s. g. Filter, um das im Artenspektrum und somit die Anzahl der planungsrelevanten Arten weiter einzuzugrenzen:

Filter 1: Anlage 1 der DASPV

Arten, die ohnehin als planungsrelevant zu betrachten sind.

Filter 2: Bedeutende lokale Population mit nennenswerten Beständen

Es wurden solche Arten mit einer bedeutenden¹ lokalen Population^{en}² und nennenswerten Beständen³ im Erweiterungsbereich den aus Filter 1 resultierenden planungsrelevanten Arten hinzugefügt.

In diesem Zusammenhang wurde zum einen das Fachinformationssystem LANIS (2020) (~~MUFV-2012~~) für den Bereich des Plangebietes ausgewertet, um etwaige kartierte und bedeutende lokale Populationen in nennenswerten Beständen zu eruieren. Diese Auswertung [ergab einen Rotmilannachweis vom 27.3.2019 in Rasterzelle 3105560. Es handelte sich um die Beobachtung eines Einzeltieres. ~~lieferte jedoch keine Daten hinsichtlich vorkommender Arten der TK-Nummern 5803 und 5804.~~](#)

Zum anderen wurden die Artenschutzrechtlichen Fachgutachten zur 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolersiedert“ ausgewertet. In diesen Gutachten wurden Vorkommen mehrerer, nicht in Anlage 1 aufgeführten Arten, dokumentiert. Aufgrund der räumlichen Nähe der Gutachten können diese zur Einschätzung und Beurteilung der Planungsrelevanz betroffener Arten herangezogen werden. Es folgte eine gutachterliche Einschätzung, ob bei diesen Arten eine bedeutende¹ lokale Population² in nennenswerten Beständen³ im Erweiterungsbereich zu erwarten ist. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage zum Zeitpunkt der nun zu erstellenden und der

damaligen Untersuchungen können die Begrifflichkeiten zur Populationsausprägung aufgrund der nun vor- und dieser und den folgenden Untersuchungen zugrundeliegenden „[Hinweisen] zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ (StA ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ 2009) nicht bedeutungsgleich übernommen werden. Diese Diskrepanz zeigt sich besonders in der Verwendung der Begrifflichkeit „Lokalpopulation“ bei ÖSTLAB (2009a, 2009b).

Hinsichtlich der Bedeutung der lokalen Population (im Sinne von StA BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ) wurden die Gutachten von ÖSTLAB und GESSNER aus 2009 dennoch ausgewertet. Dabei wurden solche Arten, die aufgrund der Zugehörigkeit zur Anlage 1 der DASPV ohnehin planungsrelevant sind, nicht näher betrachtet; dies betrifft u.a. alle Fledermausarten, so dass die Gutachten von GESSNER (2009a und 2009b) bei den folgenden Betrachtungen gänzlich unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten ohne direkte Planungsrelevanz konnten in den Gutachten ÖSTLAB (2009a und 2009b) festgestellt werden; die Abgrenzung der lokalen Population² wurde entsprechend ergänzt:

<u>Art</u>	<u>Abgrenzung der lokalen Population</u>
Amsel	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Blaumeise	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Buchfink	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Buntspecht	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Eichelhäher	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Fitis	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Goldammer	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Haubenmeise	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Heckenbraunelle	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Kleiber	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Kohlmeise	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Misteldrossel	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Mönchsgrasmücke	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Ringeltaube	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Rotkehlchen	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Singdrossel	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Sommergoldhähnchen	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Tannenmeise	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Waldbaumläufer	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Waldlaubsänger	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Wintergoldhähnchen	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Zaunkönig	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland
Zilpzalp	flächige Verbreitung - südl. Schneifelvorland

Für keine der Arten wurde in diesem Zusammenhang eine bedeutende lokale Population festgestellt. Da zusätzlich auch keine Hinweise auf nennenswerte Bestände gefunden werden konnten, sind alle genannten Arten nicht der Gruppe der planungsrelevanten Arten zuzuordnen. Ferner ist keine dieser Arten gemäß der Roten Liste Rheinland-Pfalz (LUWG 2006) mit einer Kategorie bedacht, die eine Bedrohung der Art in Rheinland-Pfalz zum Ausdruck bringen würde.

¹Bedeutend ist eine lokale Population dann, wenn sie regionale Bedeutung besitzt. Der Begriff der Region bezieht sich dabei auf die Großlandschaft Eifel (mit Vennvorland) (D45) (LÖBF 2005).

²“Eine lokale Population [...] lässt sich in Anlehnung an § 7 Abs. 2 Nr. 6 BNatSchG als Gruppe von Individuen einer Art definieren, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen. Im Allgemeinen sind Fortpflanzungsinteraktionen oder andere Verhaltensbeziehungen zwischen diesen Individuen häufiger als zwischen ihnen und Mitgliedern anderer lokaler Populationen derselben Art. Eine populationsbiologische oder -genetische Abgrenzung von lokalen Populationen ist in der Praxis nur ausnahmsweise möglich. Daher sind pragmatische Kriterien erforderlich, die geeignet sind lokale Populationen als lokale Bestände in einem störungsrelevanten Zusammenhang zu definieren. Je nach Verteilungsmuster, Sozialstruktur, individuellem Raumanspruch und Mobilität der Arten lassen sich zwei verschiedene Typen von lokalen Populationen unterscheiden:

1. Lokale Population im Sinne eines gut abgrenzbaren örtlichen Vorkommens:

Bei Arten mit einer punktuellen oder zerstreuten Verbreitung oder solchen mit lokalen Dichtezentren sollte sich die Abgrenzung an eher kleinräumigen Landschaftseinheiten orientieren (z.B. Waldgebiete, Grünlandkomplexe, Bachläufe oder auch auf klar abgegrenzte Schutzgebiete beziehen. Beispiele für gut abgrenzbare örtliche Vorkommen sind Laichgemeinschaften von Amphibien, die Fledermäuse einer Wochenstube oder eines Winterquartiers, Vogelansammlungen in Brutkolonien (z.B. Flussseseschwalbe, Graureiher) oder an Rastplätzen (z.B. Kranich). Hier bildet das jeweils von der Störung betroffene einzelne Vorkommen die lokale

Population. Arten, die lokale Dichtezentren bilden können sind z.B. Steinkauz, Mittelspecht, Kiebitz und Feldlerche.

2. Lokale Population im Sinne einer flächigen Verbreitung

Bei Arten mit einer flächigen Verbreitung sowie bei revierbildenden Arten mit großen Aktionsräumen kann die lokale Population auf den Bereich einer naturräumlichen Landschaftseinheit bezogen werden. Wo dies nicht möglich ist, können planerische Grenzen (Kreise oder Gemeinden) zugrunde gelegt werden. Beispiele für Arten mit einer flächigen Verbreitung sind z.B. Haussperling, Kohlmeise und Buchfink. Revierbildende Arten mit großen Aktionsräumen sind z.B. Mäusebussard, Turmfalke, Waldkauz und Schwarzspecht.

Bei einigen Arten mit großen Raumannsprüchen (z.B. Schwarzstorch [...]) ist die Abgrenzung einer lokalen Population auch bei flächiger Verbreitung häufig gar nicht möglich. In diesem Fall ist vorsorglich das einzelne Brutpaar oder das Rudel als lokale Population zu betrachten.“ (StA ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ 2009)

Bei Arten mit einer flächigen Verbreitung wird die lokale Population stets auf die naturräumliche Landschaftseinheit „Südliches Schneifelvorland“ (280.4) bezogen.

³Nennenswerte Bestände sind solche, die innerhalb der Bestände, die die lokale Population bilden, eine erhöhte Vorkommensdichte von Individuen einer Art aufweisen.

Filter 3: Rote Liste Rheinland-Pfalz

Der Filter 3 fügt den planungsrelevanten Arten, welche sich aus Filter 1 und 2 ergeben solche Vogelarten hinzu, die im entsprechenden Naturraum^A bedroht^B sind. Die Beschränkung auf die Betrachtung von Vogelarten erfolgt aufgrund der Beschränkung der artenschutzrechtlichen Prüfung auf europäisch geschützte Arten des Anhangs II (resultierend aus dem Umweltschadensrecht) und IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten. Die Rote Liste ergänzt somit das Vogelspektrum der Anlage eine der DASPV um eine regionale Komponente und erweitert das fachlich abgegrenzte planungsrelevante Artenspektrum.

^AAls Naturraum ist in diesem Zusammenhang das Bundesland Rheinland-Pfalz anzusehen, da keine regionale Rote Liste existiert.

^BAls bedroht werden in diesem Zusammenhang Vogelarten mit folgender Rote-Liste-Kategorie angesehen:

- 0 ausgestorben (insoweit zwischenzeitlich wieder Vorkommen bekannt)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- II Durchzügler
- R selten / geographische Restriktion
- G Gefährdung anzunehmen

Auch die Rote Liste Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen der Sachdatenabfrage im Informationssystem ARTeFAKT (LU 2020) erneut überarbeitet. Die folgende Tabelle bildet die Abschichtung und die Filterung des Artenspektrums für das Plangebiet [nach dem Sachstand 2020](#) ab.: [\(s.u.\)](#)

14	I	Becher-Azurjungfer		X								
	I	Beifleck-Widderchen										
	I	Birnbaumprachtkäfer										
15	I	Blaufügel-Prachtlibelle	X	X					3	*		
16	I	Blaugrüne Mosaikjungfer	X	X								
17	I	Brauner Feuerfalter		X								
18	I	Braunfleckiger Perlmutterfalter		X					3			
	I	Braunrötlicher Spitzdeckenbock										
19	I	Esparssetten-Widderchen		X					23	1S		
	I	Feldhorn-Bock										
20	I	Feld-Laufkäfer		X					3	x		
21	I	Frühe Adonislibelle	X	X								
22	I	Gebänderte Prachtlibelle	X						3	*		
	I	Gefleckter Blütenbock										
	I	Gefleckter Schmalbock										
23	I	Geißklee-Bläuling		X					3	3S		
24	I	Gelber Schwarzpunkt-Flechtenbär		X								
25	I	Gemeine Binsenjungfer		X								
	I	Gemeiner Zwergprachtkäfer										
26	I	Gemeines Blutströpfchen		X								
27	I	Gemeines Grünwidderchen	X									
28	I	Glänzende Binsenjungfer		X					2	2		
29	I	Goldglänzender Laufkäfer	X									
30	I	Goldleiste	X	X								
31	I	Große Königslibelle		X								
32	I	Große Pechlibelle		X								
33	I	Großer Blaupfeil		X								
34	I	Großer Fuchs		X					3	1		
35	I	Großer Perlmutterfalter		X								

36	I	Großer Schillerfalter		X						3	*		
	I	Große Wiesenameise											
37	I	Hauhechel-Bläuling	X	X									
38	I	Höckerstreifen-Laufkäfer		X						1			
39	I	Hornklee-Widderchen		X						3			
40	I	Hufeisen-Azurjungfer		X									
41	I	Hufeisenklee-Gelbling		X						3	3S		
42	I	Hufeisenklee-Widderchen		X						3	3		
43	I	Kaisermantel		X									
44	I	Karden-Klein-Prachtkäfer		X									
45	I	Klee-Widderchen		X									
46	I	Kleiner Eisvogel		X						3			
47	I	Kleiner Feuerfalter		X									
	I	Kleiner Halsbock											
48	I	Kleiner Heldbock		X									
	I	Kleiner Pappelbock											
	I	Kleiner Schmalbock											
49	I	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	X	X									
	I	Kleines Fünffleck-Widderchen								3			
50	I	Kleines Wiesenvögelchen	X	X									
51	I	Kronwicken-Widderchen		X									
52	I	Lilagold-Feuerfalter		X						32	2		
	I	Mattschwarzer Blütenbock											
53	I	Plattbauch	X	X									
54	I	Quendel-Ameisenbläuling		X						2	1		
	I	Randring-Perlmutterfalter								2			
55	I	Rehschröter	X										
56	I	Rote Waldameise	X										
	I	Rothaarbock											

	I	Rothalsbock									
57	I	Rotklee-Bläuling		X							
58	I	Rundaugen-Mohrenfalter		X				3			
	I	Scheckhorn-Distelbock									
59	I	Schwalbenschwanz		X				3	V		
	I	Schwarzer Schmalbock									
	I	Schwarzfleckiger Zangenbock									
	I	Sechsfleck-Widderchen									
60	I	Silberfleck-Perlmutterfalter		X				31	1		
61	I	Silbergrüner Bläuling		X				3	3S		
62	I	Skabiosenschwärmer		X				2	1		
63	I	Sonnenröschen-Grünwidderchen		X				3	3S		
64	I	Spanische Flagge	X	X	X					X	[--]
	I	Steinflechtenbär									
65	I	Steinklee-Widderchen		X				3	V		
66	I	Steppenheide-Würfel-Dickkopffalter	X	X				2			
	I	Sumpfhornklee-Widderchen									
67	I	Thymian-Widderchen	X	X				3	3		
	I	Trachys scrobiculatus (Prachtkäfer)									
	I	Waldgrille									
68	I	Wander-Gelbling, Postillon		X							
	I	Weiden-Linienbock									
69	I	Weißbindiger Mohrenfalter		X				2	2		
70	I	Weißbindiges Wiesenvögelchen		X							
71	I	Weißklee-Gelbling, Goldene Acht		X							
72	I	Wundklee-Bläuling		X				1	0		
73	K	Edelkrebs	X					1	1		
74	M	Flussperlmuschel	X	X	X			1	0	X	[--]
75	M	Gemeine Flussmuschel, Kl. Flussmuschel	X		X			1	1	X	[--]

76	P	Arnika, Berg-Wohlverleih	X	X					3	3S		
77	P	Ausdauerndes Silberblatt		X								
78	P	Bienen-Ragwurz		X					2	3S		
79	P	Blauer Eisenhut		X					3	*		
80	P	Bocks-Riemenzunge		X					2	*		
81	P	Brand-Knabenkraut		X					1	3S		
	P	Braunrote Ständelwurz							2			
	P	Breitblättrige Fingerwurz							3			
82	P	Breitblättrige Stendelwurz		X								
83	P	Breitblättriges Knabenkraut	X	X					3	3S		
84	P	Deutscher Enzian		X					3	*S		
	P	Duft-Händelwurz							1			
85	P	Echte Mondraute		X					3	3S		
86	P	Fieberklee	X	X					3	3		
87	P	Fliegen-Ragwurz		X					3	*S		
88	P	Fransenenzian		X					3	*S		
89	P	Frauenschuh		X	X				1	/-/	X	[-]
	P	Fuchssche Fingerwurz							3			
90	P	Fuchssches Knabenkraut	X						3			
	P	Gefleckte Fingerwurz	?	?					3			
91	P	Geflecktes Knabenkraut	X	X					3	*		
92	P	Gelber Eisenhut		X								
93	P	Gemeiner Seidelbast	X	X								
	P	Geöhrtes Habichtskraut							2			
94	P	Gewöhnliche Akelei		X								
95	P	Gewöhnliche Küchenschelle		X					3	*S		
96	P	Gewöhnliche Kugelblume		X					2	*		
	P	Gewöhnlicher Seidelbast										
97	P	Gewöhnlicher Zwergmispel		X								

98	P	Gewöhnliches Weißmoos	X										
	P	Große Händelwurz											
99	P	Großes Zweiblatt		X									
100	P	Grünliche Waldhyazinthe		X					3	/-/			
101	P	Helm-Knabenkraut		X					3	3S			
102	P	Hohe Schlüsselblume		X									
103	P	Hohlzunge		X					2	3S			
104	P	Hummel-Ragwurz		X					2				
105	P	Keulen-Bärlapp	X										
106	P	Kleinblättrige Stendelwurz		X									
107	P	Kleines Knabenkraut		X					2	3S			
	P	Körnchen-/Knöllchen-Steinbrech											
	P	Lothringer Lein							2				
108	P	Märzenbecher		X					3	*			
	P	Mond-Rautenfarn, Mondraute							3				
109	P	Mücken-Handwurz		X									
110	P	Müllers Stendelwurz		X									
111	P	Nestwurz		X									
112	P	Netzblatt		X					3	*			
	P	Niedrige Schwarzwurzel							1				
113	P	Ohnsporn		X					2	3S			
114	P	Purpur-Knabenkraut		X					3	3S			
115	P	Rotbraune Stendelwurz		X					2	3			
	P	Saum-Segge							3				
116	P	Schwertblättriges Waldvögelein		X									
117	P	Stattliches Knabenkraut		X					3	*			
118	P	Sumpfläusekraut	X						2	1			
119	P	Sumpf-Schwertlilie	X	X									
	P	Traubige Trespe							3				

120	P	Wald-Läusekraut	X							3	3S		
121	P	Weißer Seerose		X						2	0		
122	P	Weißer Waldhyazinthe	X	X						3			
123	P	Weißes Waldvögelein		X									
124	P	Wiesen-Schlüsselblume	X	X									
125	RE	Blindschleiche	X	X									
126	RE	Mauereidechse		X	X							X	[-]
127	RE	Waldeidechse	X	X									
128	RE	Zauneidechse	X	X	X							X	[-]
129	RM	Bachneunauge	X	X	X					2	*	X	[--]
130	SF	Bechsteinfledermaus	X	X	X	X		E	E	2	2	X	[0]
131	SF	Braunes Langohr	X	X	X	X	X	E	E	2	G	X	[+0]
132	SF	Breitflügelfledermaus	X	X	X	X		E	E	1	2	X	[0]
133	SF	Fransenfledermaus	X	X	X	X	X	E	E	1	V	X	[+0]
134	SF	Graues Langohr	X	X	X	X		E	E	2	R	X	[0]
135	SF	Große Bartfledermaus			X	X		E	E	3	2	X	[0]
136	SF	Große Hufeisennase	X	X						1	1	X	[-0]
137	SF	Großer Abendsegler	X	X	X	X	X	E	E	3	V	X	[+0]
138	SF	Großes Mausohr	X	X	X	X	X	E	E	2	2	X	[+0]
139	SF	Kleine Bartfledermaus	X	X	X	X	X	E	E	2	3	X	[+0]
140	SF	Kleiner Abendsegler	X	X	X	X	X	E	E	2	V	X	[+0]
141	SF	Mopsfledermaus		X	X					1	1	X	[0]
142	SF	Mückenfledermaus	X	X	X					(neu)	D	X	[0]
143	SF	Rauhautfledermaus	X	X	X	X	X	E	E	2	*	X	[0]
144	SF	Teichfledermaus		X	X					II		X	[-0]
145	SF	Wasserfledermaus	X	X	X	X		E	E	3	G	X	[0]
146	SF	Wimperfledermaus	X	X	X					1	2	X	[0]
147	SF	Zwergfledermaus	X	X	X	X	X	E	E	3	*	X	[+]
148	RE	Ringelnatter	X	X						3	2		

149	RE	Schlingnatter		X	X							X	[-]
	SN	Dunkers Quellschnecke							3				
150	SN	Weinbergschnecke		X									
151	SP	Listspinne, Gerandete Jagstspinne	X										
152	ST	Baummarder		X									
153	ST	Biber		X	X				0	3	X		[-]
154	ST	Haselmaus	X	X	X				3	G	X		[0]
155	ST	Luchs	X	X					0	R			
156	ST	Wasserspitzmaus	X						3	V			
157	ST	Westigel	X						3	*			
158	ST	Wildkatze	X	X	X						X		[-]
159	V	Amsel	X	X		X	X	0	0				
160	V	Bachstelze	X	X									
161	V	Baumfalke	X	X	X				23	*	X		[-0]
162	V	Baumpieper	X	X	X						X		[0]
163	V	Bekassine	X	X	X				21	0	X		[-]
	V	Birkenzeisig											
164	V	Blaumeise	X	X		X	X	0	0				
165	V	Bluthänfling	X	X									
166	V	Braunkehlchen	X	X	X				31	1S	X		[-]
167	V	Buchfink	X	X		X	X	0	0				
168	V	Buntspecht	X	X		X	X	0	0				
169	V	Dohle		X					3	*	X		[0]
170	V	Dorngrasmücke	X	X									
	V	Dunkler Wasserläufer											[-]
171	V	Eichelhäher	X	X		X	X	0	0				
172	V	Eisvogel	X	X	X				2	*	X		[-]
173	V	Elster	X	X									
174	V	Feldlerche	X	X	X				3		X		[-]

175	V	Feldschwirl		X	X							X	[-]
176	V	Feldsperling	X	X	X					3		X	[0]
177	V	Fichtenkreuzschnabel	X										
178	V	Fitis	X	X		X		0	0				
	V	Flussuferläufer								0			[-]
179	V	Gartenbaumläufer	X	X									
180	V	Gartengrasmücke	X	X									
181	V	Gebirgsstelze	X	X									
182	V	Gimpel, Dompfaff	X	X									
183	V	Girlitz	X	X									
184	V	Goldammer	X	X			X	0	0				
185	V	Graureiher	X	X	X					2	*	X	[-]
186	V	Grauspecht	X		X							X	[0]
187	V	Grünfink, Grünling	X	X									
	V	Grünschenkel											[-]
188	V	Grünspecht	X	X									
189	V	Habicht	X	X	X		X	E	E	3	*	X	[+0]
190	V	Haubenmeise	X	X		X	X	0	0				
191	V	Hausrotschwanz	X	X									
192	V	Haussperling	X	X						3			[0]
193	V	Heckenbraunelle	X	X		X	X	0	0				
194	V	Hohltaube	X	X						3	*	X	[0]
	V	Jagdfasan											
	V	Kampfläufer											[-]
195	V	Kernbeißer	X	X									
196	V	Kiebitz	X	X	X					1		X	[-]
197	V	Klappergrasmücke	X	X									
198	V	Kleiber	X	X		X		0	0				
199	V	Kleinspecht		X	X					3	3	X	[-0]

200	V	Kohlmeise	X	X		X	X	0	0				
	V	Kolkrabe											
	V	Kranich											[--]
	V	Krickente								1			[--]
201	v	Kuckuck	X	X	X							X	[0]
202	V	Mauersegler	X	X									
203	V	Mäusebussard	X	X									
204	V	Mehlschwalbe	X	X	X					3		X	[-0]
205	V	Misteldrossel	X	X		X	X	0	0				
206	V	Mittelspecht	X		X							X	[-0]
207	V	Mönchsgrasmücke	X	X		X	X	0	0				
208	V	Neuntöter	X	X	X					3	3	X	[-0]
209	V	Rabenkrähe	X	X									
210	V	Raubwürger	X	X	X					21	1S	X	[-0]
211	V	Rauchschwalbe	X	X	X					3		X	[--]
212	V	Rebhuhn		X	X					32	2S	X	[--]
213	V	Ringeltaube	X	X		X	X	0	0				
214	V	Rohrammer	X	X									
	V	Rohrweihe								3			[--]
215	V	Rotkehlchen	X	X		X	X	0	0				
216	V	Rotmilan	X	X	X					3	1	X	[0]
	V	Rotschenkel											[--]
217	V	Saatkrähe		X	X							X	[--]
218	v	Schleiereule	X	X	X					3	*S	X	[--]
219	V	Schwanzmeise	X	X									
220	v	Schwarzmilan		X	X					3	R	X	[--]
221	V	Schwarzspecht	X	X	X	X		E	E	3	*	X	[0]
222	V	Schwarzstorch	X	X	X					4	*S	X	[--]
	V	Silberreiher											[--]

223	V	Singdrossel	X	X		X	X	0	0				
224	V	Sommergoldhähnchen	X	X		X	X	0	0				
225	v	Sperber	X	X	X					3	*	X	[0]
226	V	Star	X	X							V		
227	v	Steinkauz		X	X					2	1	X	[-]
228	V	Steinschmätzer	X		X					31	0	X	[--]
229	V	Stieglitz, Distelfink	X	X									
230	V	Stockente	X	X						3			[0]
231	V	Sumpfmeise	X	X									
232	V	Sumpfrohrsänger	X	X									
233	V	Tannenmeise	X	X		X	X	0	0				
234	V	Teichhuhn, Grünfüßiger Teichralle		X									
	V	Teichrohrsänger											
235	V	Trauerschnäpper	X	X									
236	V	Türkentaube	X	X									
237	V	Turmfalke	X	X									
238	V	Turteltaube	X	X	X	X	X	E	E	2		X	[+0]
239	v	Uhu	X	X	X					0	*S	X	[--]
240	V	Wacholderdrossel	X	X									
241	v	Wachtel	X	X	X					3	1S	X	[--]
242	V	Waldbaumläufer	X	X		X		0	0				
243	v	Waldkauz	X	X	X	X		E	E			X	[+0]
244	V	Waldlaubsänger	X	X		X		0	0	3			[-]
245	V	Waldohreule	X	X									
246	v	Waldschnepfe	X	X	X					3	D	X	[0]
	V	Waldwasserläufer											[--]
	V	Wanderfalke											[--]
247	v	Wasseramsel	X	X						3	*	X	[--]
248	V	Weidenmeise	X	X									

	V	Weißstorch											
249	V	Wiesenpieper	X	X	X					31	1	X	[-]
250	V	Wiesenschafstelze	X							3	*	X	[-]
251	V	Wintergoldhähnchen	X	X		X	X	0	0				
252	V	Zaunkönig	X	X		X	X	0	0				
253	V	Zilpzalp	X	X		X	X	0	0				
254	V	Zwergschnepfe	X		X					#	k.A.	X	[-]

1.	A	Amphibien
2.	F	Fische
3.	I	Insekten
4.	K	Krebse
5.	M	Muscheln
6.	RE	Reptilien
7.	RM	Rundmäuler
8.	SP	Spinnen
9.	SF	Säugetier-Fledermäuse
10.	SN	Schnecken
11.	ST	Säugetiere
12.	P	Pflanzen
13.	V	Vögel

Bei der erneuten Sachdatenabfrage im Informationssystem ARTeFAKT im Oktober 2020 kamen insgesamt 59 neue Arten hinzu:

- 2 Fischarten: Äsche, Gründling
- 26 Insektenarten: Ampfer-Grünwidderchen, Beilfleck-Widderchen, Birnbaumprachtkäfer, Braunrötlicher Spitzdeckenbock, Feldhorn-Bock, Gefleckter Blütenbock, Gefleckter Schmalbock, Gemeiner Zwergprachtkäfer, Große Wiesenameise, Kleiner Halsbock, Kleiner Pappelbock, Kleiner Schmalbock, Kleines Fünffleck-Widderchen, Mattschwarzer Blütenbock, Randring-Perlmutterfalter, Rothaarbock, Rothalsbock, Scheckhorn-Distelbock, Schwarzer Schmalbock, Schwarzfleckiger Zangenbock, Sechsfleck-Widderchen, Steinflechtenbär, Sumpfhornklee-Widderchen, Trachys scrobiculatus (Prachtkäfer), Waldgrille, Weiden-Linienbock
- 14 Pflanzenarten: Braunrote Stängelwurz, Breitblättrige Fingerwurz, Duft-Händelwurz, Fuchssche Fingerwurz, Gefleckte Fingerwurz, Geöhrt Habichtskraut, Gewöhnlicher Seidelbast, Große Händelwurz, Körnchen-/Knöllchen-Steinbrech, Lothringer Lein, Mond-Rautenfarn (Mondraute), Niedrige Schwarzwurzel, Saum-Segge, Traubige Trespe
- 1 Schneckenart: Dunkers Quellschnecke
- 16 Vogelarten, von denen 12 laut Anhang 1 DASPV Planungsrelevanz besitzen (hier in Fettdruck): Birkenzeisig, **Dunkler Wasserläufer**, **Flussuferläufer**, **Grünschenkel**, Jagdfasan, **Kampfläufer**, Kolkrabe, **Kranich**, **Krickente**, **Rohrweihe**, **Rotschenkel**, **Silberreiher**, Teichrohrsänger, **Waldwasserläufer**, **Wanderfalke**, **Weißstorch**

In Bezug auf Filter 3 kommen 3 Vogelarten zur Liste der planungsrelevanten Arten hinzu. Es handelt sich um **Haussperling**, **Stockente** und **Waldlaubsänger**. Alle 3 Arten werden inzwischen als „gefährdet“ (3) gelistet. Sie befanden sich bereits beim der ersten Bearbeitung in der Artenliste, galten damals jedoch noch nicht als planungsrelevant, da keine konkrete Gefährdung vorlag.

Der Ausschluss von Arten und die Reduktion auf das nun als planungsrelevant festgelegte Artenspektrum bezieht sich dabei nur auf die Überprüfung der Verbotstatbestände im Sinne der DASPV, ein Ausgleich von Lebensräumen und Habitaten für diese Arten wird durch die funktionale Betrachtung der durch den Eingriff entstehenden Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen auf Ebene des Fachbeitrages Naturschutz geregelt.

Die übrigen, innerhalb des Plangebietes vorkommenden europäischen Arten, die nicht zu zuvor genannter Auswahl der planungsrelevanten Arten gehören, werden im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich nicht näher betrachtet. Bei diesen Arten wird aufgrund der in diesem Kapitel („Feststellung planungsrelevanter Arten“) dargelegten Abwägung, ihrer Anpassungsfähigkeit sowie des landesweit günstigen Erhaltungszustandes in der Folge davon ausgegangen werden, dass bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen wird.

Die im Zusammenhang mit dem Umweltschadensrecht zu betrachtenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Liste des Anhangs 1 der DASPV enthalten. Sie sind somit integraler Bestandteil des artenschutzrechtlichen Prüfverfahrens und alle getroffenen und zu treffenden Aussagen beziehen sich somit auch auf diese.

4 ARTENSCHUTZVORPRÜFUNG (STUFE I):

4.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Sind Vorkommen örtlich-planungsrelevanter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten?

Zur Feststellung welche Arten im Bereich der 4. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ aktuell bekannt oder zu erwarten sind, ist die Auswertung von recherchierbaren Grundlagendaten in drei respektive vier Schritten notwendig:

1. Abfrage des Fachinformationssystems ARTeFAKT

Auswerthrhythmus:

Abfrage des Fachinformationssystems hinsichtlich Vorkommen von örtlich-planungsrelevanten Arten in den Bereichen der TK-Nummern 5803 „Leidenborn“ und 5804 „Schönecken“.

Dieser erste Schritt kann jedoch entfallen, da bereits die Generierung der örtlich-planungsrelevanten Arten auf der Betrachtung des Artenspektrums der beiden TK-Nummern aufbaut und diese somit im Umkehrschluss als betrachtet angesehen werden können.

2. Auswertung des Landschaftsinformationssystems (LANIS) der Naturschutzverwaltung Rheinland Pfalz

Das LANIS (2020) (~~MUFV-2012~~) hält zur Auswertung den Layer „Artendaten (Tiere u. Pflanzen)“ vor, welcher im Info-Button „Artenraster“ eine Information über das Vorkommen von Arten auf Basis einer DTK 5 Blattnummer ausgibt.

Im direkten Umfeld des Planungsraumes ($r = 3000\text{m}$), dessen Zentrum etwa an der Nord-Süd-Grenze der Blattnummern 3105560 und 3125560 liegt, sind gemäß der Auskunft des LANIS für folgende Arten für die dazugehörigen Blattnummern vermerkt:

DTK 5 Blattnummer	gemäß LANIS vermerkte Art(en)
3105564	Keine
3125564	Keine Schwarzstorch
3085562	Keine
3105562	Keine Rauchschwalbe
3125562	Keine Feuersalamander / Mäusebussard
3145562	Keine Uhu
3085560	Europäischer Biber Grünader-Weißling / Hauhechel-Bläuling / Kleiner Kohl-Weißling / Zitronenfalter
3105560	Keine Rotmilan

3125560	Keine
3145560	Mäusebussard
3085558	Keine Mäusebussard / Ringelnatter / Rotmilan
3105558	Rotmilan
3125558	Mäusebussard / Rotmilan / Kleiner Fuchs / Ampfer-Purpurspanner
3145558	Mäusebussard / Rotmilan / Silberreiher
3105556	Sumpfschrecke / Zweifarbige Beissschrecke Augur-Bodeneule / Braungestreifte Spannereule / Gebüsch-Grünspanner / Gelbleib-Flechtenbärchen / Graue Heidelbeereule / Haselmaus / Jakobskrautbär / Nessel-Schnabeleule / Rotmilan / Schachbrett / Brauner Waldvogel / Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter / Stachelbeer-Harlekin / Weißfleck-Graseule / Weißlichgelbe Grasbüscheleule / Weißstirn-Weißspanner
3125556	Mäusebussard / Sumpfschrecke Rotmilan

Bewertung der Auswertung des LANIS der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz:

Die Auswertung des LANIS zeigte **zunächst**, dass in der Umgebung des Planungsraumes lediglich eine geringe Zahl von Arten vermerkt war, von denen nur der Europäische Biber und der Rotmilan Planungsrelevanz im Sinne der bisherigen Ausführungen **besitzten**. **Ersterer wurde jedoch inzwischen nicht mehr als vorkommend gelistet. Im Rahmen der erneuten Überarbeitung 2020 wurden deutlich mehr Arten im LANIS aufgelistet, die zumeist in den Jahren 2018 und 2019 festgestellt worden waren. Darunter finden sich auch die planungsrelevanten Arten **Schwarzstorch, Rauchschwalbe, Feuersalamander, Uhu, Silberreiher und Haselmaus.****

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse, auch unter Beachtung der vorherigen Verfahren und Gutachten, kann die Auswertung des LANIS nicht als Kriterium für die tatsächliche An- oder Abwesenheit von planungsrelevanten Arten dienen. **Dennoch werden im Rahmen der neuerlichen Überarbeitung die fett gedruckten Arten in der weiteren Beurteilung mitberücksichtigt.**

3. Angaben der Unteren Naturschutzbehörde des Eifelkreises Bitburg – Prüm

Den Vereinbarungen der DASPV folgend wurde die Untere Naturschutzbehörde des Eifelkreises gebeten, die ihr zur Verfügung stehenden Informationen über planungsrelevante Arten zu übermitteln und ferner Informationen des ehrenamtlichen Naturschutzes entsprechend anzufragen und weiterzuleiten.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Eifelkreises und des ehrenamtlichen Naturschutzes liegen jedoch für das Plangebiet keine verwertbaren Informationen vor. Auch unter Beachtung der bisherigen Erkenntnisse und der vorherigen Verfahren und Gutachten kann diese Informationslage

jedoch nicht als Kriterium für die tatsächliche An- oder Abwesenheit von planungsrelevanten Arten dienen.

4. Einschränkung der planungsrelevanten Arten durch im Planungsraum vorhandenen Lebensraumtypen

Im Zuge der nun folgenden Auswertung wird geprüft, ob die im Plangebiet vorhandenen Lebensräume der jeweiligen Art

- a) als Fortpflanzungsstätte (F)
- b) als Primärstandort / Ruhestätte (P)
- c) als Nahrungshabitat (N) dienen können.

Diese Auswertung wurde 2020 – soweit noch nicht erfolgt – auch auf die neu hinzu gekommenen, oben fett gedruckten Arten angewendet.

Feuersalamander

- F:** Krenal / fischfreies Epirithral
- P:** Sommer: Feuchte Laubwälder oder Nadelwälder mit Farn- und Krautvegetation;
Winter: Frostfreie Bodenverstecke
- N:** Larven wie F; Adulte wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des Vorkommens des Feuersalamanders im Bereich der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes in Kolarsiedert und der im Zuge der 4. Erweiterung betroffenen Quellbereiche und Fließgewässerabschnitte, kann ein Vorkommen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden und ist somit prinzipiell möglich, auch wenn die isolierte Position und das stark veränderte Umfeld der Gewässer ein Vorkommen unwahrscheinlich machen.

Geburtshelferkröte

- F:** Verschiedene Gewässertypen von sonnenexponierten Lachen und Flachgewässern über Tümpel und Weiher bis hin zu sommerkühlen, tiefen Abgrabungsgewässern z.T. auch in beruhigten Abschnitten kleinerer Fließgewässer
- P:** Sommer: sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden sowie Abgrabungsflächen (Locker- und Festgesteine) und Industriebrachen in frühen bis mittleren Sukzessionsstadien, Legesteinmauern, Steinhäufen oft in Nähe der Laichgewässer; Winter: Kleinsäugerbauten und z.T. selbstgegrabene Erdhöhlen in Böschungen, Steinhäufen, Berge- und Blockschutthalden, oft im unmittelbaren Umfeld der Larvalgewässer
- N:** Larven wie F; Adulte wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufenthaltsbereiche wären für die Geburtshelferkröte durch Anschüttungen und Böschungen im sukzessionalen Stadium zumindest stellenweise vorhanden, jedoch finden sich keine geeigneten, auch keine geeigneten störungsarmen temporären Gewässer, die eine Larvenentwicklung zulassen würden. Ein Vorkommen der Geburtshelferkröte ist auch aufgrund der geringen Mobilität und der Abstinenz von Larvalgewässern im Umkreis des Planungsraumes sehr unwahrscheinlich.

Kammolch

- F:** Benthosbewohner in selten austrocknenden, gering beschatteten, vegetationsreichen Tümpeln, Teichen & Weihern, häufig in Offenlandlage, Gewässergröße: mind. 50 m², Gewässertiefe: meist über 50 cm Tiefe
- P:** Feuchtgebiete in offenen Landschaften (vor allem Auenlandschaften) als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation idealerweise sollten die Gewässer sowohl dichte Vegetation mit Versteck- und Eiablageplätze als auch offene Wasserflächen zur Paarung beherbergen, geringe Beschattung aufweisen und Wasservögel und Fischarm bis - frei sein und ein Vorhandensein von benachbarten Gewässern, die durch günstige terrestrischen Habitate verbunden sein sollten; Frühjahrs- und Sommerlebensraum im gleichen Gewässerhabitat
- N:** Larven wie F; Adulte wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet findet sich keine geeigneten Lebensbedingungen für den Kammolch. Da dieser Landlebensräume in der Nähe der Laichgewässer nutzt und diese auch nicht in der direkten Umgebung des Plangebietes zu finden sind, ist ein Vorkommen des Kammolches nahezu ausgeschlossen.

Kreuzkröte

- F:** sonnenexponierte oft temporäre Flach- und Kleingewässer Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen, Heideweiher
- P:** Sommer: trocken-warme Offenlandhabitate mit sandigen Böden (Flussauen, Binnendünen, Heiden) sowie Abgrabungsflächen (Braunkohle, Locker- u. Festgesteine), Truppenübungsplätze, Bergehalden Industriebrachen und Großbaustellen mit vegetationsarmen, wärmebegünstigten Standorten; Winter: Grabbare Sandböden, Böschungen, Blockschutthalden, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten und Spaltenquartiere oberhalb der Hochwasserlinie
- N:** Larven wie F; Adulte wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Grundsätzlich sind die großflächigen Abgrabungen und Anschüttungen im Bereich des Bauplateaus in der Lage temporär aufgrund der nur kurzzeitigen Vegetationsfreiheit einen Sommer- und eingeschränkten Winterlebensraum für die Kreuzkröte darzustellen. Problematisch ist jedoch die Abstinenz von Laichgewässern. Es kommt zwar zur Bildung von temporären Pfützen und Lachen (v.a. im Zusammenhang mit der Erstellung des Bauplateaus), welche jedoch aufgrund der ständigen Bautätigkeit selbst über den kurzen Zeitraum der Entwicklung der Jungtiere nicht ungestört sind und gleichfalls nicht über einen längeren Zeitraum an einem Ort verbleiben. Ein Vorkommen der Kreuzkröte im Bereich des Plangebietes ist somit unwahrscheinlich.

Kleiner Wasserfrosch

- F:** Moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, wassergefüllte Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer, seltener größere Seen, Abtragungsgewässer oder Flüsse meist in Mooren, feuchten Heiden, sumpfigen Wiesen und auf Waldlichtungen kleine Gewässern ab 20 m² bis große Gewässerkomplexen bis zu 2 ha bevorzugt werden flache Bereichen 20-40 cm Tiefe besiedelt
- P:** Sommer: Meist ganzjährig an Gewässer gebunden und dort die Uferzonen besiedelnd kann aber auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen angetroffen werden; Winter Meistens graben sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden ein. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden
- N:** Larven wie F; Adulte wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der Abstinenz von Laichgewässern, auch im Umfeld des Plangebietes, und den nicht geeignete, weil nicht feuchten Wäldern im Plangebiet ist ein Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches oder anderer Grünfrösche nahezu ausgeschlossen.

Groppe / Mühlkoppe

- F:** der Laich wird in Laichgruben oder unter Steinen innerhalb des Primärlebensraumes abgesetzt.
- P:** Typischer Begleitfisch der Forellenregion und z.T. der Äschenregion.
- N:** Wie P v.a. wirbellose Bodentiere

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Das im Plangebiet vorkommende Krenal und obere Epirithral kann als vollkommen fischfrei angesehen werden. Ein Vorkommen der Groppe / Mühlkoppe ist somit nahezu ausgeschlossen.

Spanische Flagge

- F:** wie P

- P:** Die Spanische Flagge bewohnt ganz unterschiedliche Lebensräume. In schattigen, feuchten und hochstaudenreichen Schluchten und an Ufern, in Randgebieten von Magerrasen, auf Lichtungen, an Außen- und Binnensäumen von Laubmischwäldern und in blütenreichen Gärten und Heckenlandschaften in Waldnähe ist sie ebenso zu finden wie an offenen trockenen, sonnigen Halden, in Weinbergsbrachen und in Steinbrüchen. Struktur- und blütenreiche sonnige Lebensräume mit einem kleinräumigen Wechsel von schattigen Gebüschern, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten werden bevorzugt, da hier alle für die Larven und die Falter geeigneten und erforderlichen Lebensbereiche eng beieinander liegen. Grundsätzlich scheinen die Falter aber nur in solchen Biotopkomplexen aufzutreten, die mit Felsformationen ausgestattet sind.
- N:** Bei der Nahrungsaufnahme deutliche Präferenz für den Wasserdost (Eupatorium cannabinum).

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund ihrer Eigenschaft als „Verschiedenheitsbiotopbewohner“ ist auch das Plangebiet grundsätzlich geeignet. Jedoch stellt die Spanische Flagge einen hohen Anspruch an das Vorhandensein verschiedener Biotope in relativer Nähe; diese Anforderung kann das Plangebiet nur eingeschränkt erfüllen. In Rheinland-Pfalz konzentrieren sich die Vorkommen zudem auf die Weinbaulandschaften beziehungsweise die Flusstäler, da entlang dieser Täler der Mosaikcharakter von Habitatstrukturen meist besonders stark ausgeprägt ist. Ein Vorkommen der Spanischen Flagge ist somit nahezu ausgeschlossen.

Flussperlmuschel

- F:** wie P, benötigt als Wirtsfischart Bachforellenvorkommen
- P:** klare, sauerstoffreiche Fließgewässer vom Bach bis zum Fluss ausschließlich in kalk- und nährstoffarmen Gewässern Flussperlmuscheln gelten als „Kalkflüchter“ hohe Ansprüche an Wasser- und Sohlsubstratqualität
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Da das Krenal und obere Epirithral als fischfrei angesehen werden kann und somit auch die Wirtsfischart „Bachforelle“ abstinent ist, kann ein Vorkommen der Flussperlmuschel nahezu ausgeschlossen werden.

Gemeine Flussmuschel

- F:** wie P, benötigt Wirtsfischvorkommen
- P:** langsam bis schnell fließende Flüsse und Bäche bis hin zu den Oberläufen z.T. auch bewegte See-Uferbereiche, hohe Ansprüche an Wasserqualität
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Da das Krenal und obere Epirithral als fischfrei angesehen werden kann und somit auch Wirtschaftsfischarten abstinent sind, kann ein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel nahezu

Frauenschuh

P: Der Frauenschuh wächst in lichten Wäldern auf kalkhaltigen, basenreichen Lehm-, Ton- und Rohböden. Als Halbschattenpflanze kommt er zudem gerne in Gebüsch und im Saum von Kiefern-mischwäldern zusammen mit anderen Orchideenarten wie der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) oder dem Roten Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*) vor. Der Frauenschuh gilt als Kennart der Orchideen-Buchenwälder (*Cephalanthero-Fagenion*).

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Bereich des Plangebietes finden sich keine kalkhaltigen Ausgangsgesteine, auch die im Rahmen der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ kartierten Pflanzen im Zusammenhang mit der Eingriffsbetrachtung für vormalig vorhandenen Borstgrasrasen waren allesamt keine kalkzeigenden Arten. Ein Vorkommen des Frauenschuhs kann somit nahezu ausgeschlossen werden.

Mauereidechse

F: In lockere, oft sandige Böden werden Eier am Ende eines 10-20 cm langen Grabgangs in einer kleinen Aushöhlung abgelegt

P: Sommer: felsige und steinige Lebensräumen mit Spalten und Hohlräumen als Versteckmöglichkeiten z.B. steinig, felsige Hänge (Bundsandsteinfelsen), mit offenen Fels- und Bodenpartien, Felsabbruchkanten, Geröllhalden, gerölldurchsetzte Trockenrasen, randlich gelagerten Kiesbänke und Hochgestade an Flüssen, bevorzugt offene, südexponierte, sonnenwarme Standorte, die weitgehend vegetationsfrei oder schütter bewachsen sind; Winter In tiefen frostfreien Verstecken (Spalten u.a. Gesteinshohlraumformen), Tiere überwintern gesellig in Fugen- und Hohlraumssystemen von Setz- und Legesteinmauern dort können Tiere auch an sonnenreichen Wintertagen während Schönwetterperioden, z.B. im Januar beim „geschützten“ Sonnenbaden beobachtet werden, „Winteraktivität“.

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet befinden sich keine längerfristig existenten größeren steinigen Bereiche mit dauerhaft schütterer Vegetation als Sommer- und Winterlebensraum, ferner sind auch keine allzu leichten Böden für die Eiablage vorhanden. Die neu entstandenen Bereiche (Böschungen in der Nähe des Bauplateaus / Drainageschüttungen aus Grobschlag) dürften aufgrund ihrer Exposition (nördlich bis westlich) und des geringen Aktionsradius der Tiere, welche nur im Ausnahmefall jenseits der 100m liegt sowie mangels eines dokumentierten Vorkommens in der Nähe des

Plangebietes nicht besiedelt worden sein. Ein Vorkommen der Mauereidechse gilt somit als sehr unwahrscheinlich.

Zauneidechse

- F:** sonnenexponierte und vegetationsfreie Bereiche auf Sandflächen oft in Binnendünenbereichen oder Sandgruben, hier werden die Eier in einer Tiefe von etwa 7-8 cm im feuchten Sand abgelegt, anschließend wird der gegrabene Gang wieder sorgfältig verschlossen
- P:** Sommer: Überwiegend offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Bevorzugt Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte. Ursprünglich: Binnendünen und Uferbereiche von Flüssen, an denen durch Hochwasserereignisse immer wieder Rohbodenstandorte geschaffen werden. Heute: Heidegebiete, Halbtrocken- und Trockenrasen, sowie sonnenexponierte Waldränder, Feldraine, und Böschungen; Winter: Meist einzeln in frostfreien Verstecken, in einer Tiefe von 10-60 (z.T. >100) cm in Bauen von Kleinsäugetern, Kaninchen oder anderen Säugetieren, aber auch in selbst gegrabenen Quartieren und natürlichen Hohlräumen
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die Bedingungen im Plangebiet sind durch geschlossene Waldflächen geprägt, die jedoch im Wechsel mit offenen Bodenstellen und gehölzfreien sowie der Sukzession unterliegenden Bereichen stehen. Dieses Vegetationsmosaik kann einen Lebensraum für die Zauneidechse darstellen. Die Bodenarten im Plangebiet und die erst kurze Existenz der anderen Vegetationstypen abseits des Waldes in Kombination mit dem nur geringen Aktionsradius der Tiere lassen jedoch eine Besiedlung des Planungsraumes unwahrscheinlich werden. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann somit als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden.

Bachneunauge

- F:** Ruhig fließende Gewässerabschnitte mit Feinsubstrat (siehe P)
- P:** Das Bachneunauge führt im Gegensatz zu seinen größeren Verwandten nur kurze Laichwanderungen stromaufwärts durch und verbringt sein ganzes Leben stationär in Bächen und kleinen Flüssen. Mitunter werden auch noch kleinste Bäche mit geringer Wasserführung besiedelt. Als Charakterart der Forellenregion der Fließgewässer ist das Bachneunauge oft mit der Bachforelle und der Groppe vergesellschaftet. Die Wohngewässer müssen eine hohe Strukturvielfalt aufweisen, denn die augenlosen Larven, auch Querder genannt, und die ausgewachsenen Tiere haben unterschiedliche Ansprüche an den Lebensraum. Die Larven sind auf ruhig fließende Gewässerabschnitte mit sandigem Feinsubstrat, meist Flachwasserbereiche, angewiesen, die erwachsenen Exemplare benötigen rascher fließende Gewässerbereiche mit kiesigen und steinigen Strecken zum Ansaugen und zur Fortpflanzung.
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der Ausgestaltung der Quell- und Fließgewässerbereiche und ihrer Trennung von den Bachunterläufen kann ein Vorkommen des Bachneunauges nahezu ausgeschlossen werden.

Bechsteinfledermaus

- F:** Wochenstuben liegen in sonnenbeschienen, gut erwärmten Baumhöhlen. Häufig liegen in einem Wald mehrere Wochenstuben eng beieinander und bilden einen Wochenstubenverband. Zwischen Mitte Juni und Mitte Juli bringt die Bechsteinfledermaus ein einziges Jungtier zur Welt. Alle zwei bis drei Tage werden die Quartiere gewechselt.
- P:** Im Sommer lebt die Bechsteinfledermaus vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern. Sie kommt aber auch in Kiefernwäldern oder in (waldnah gelegenen) Obstwiesen, Parks und Gärten mit entsprechendem Baumbestand vor. Sie gilt als die in Europa am stärksten an Waldlebensräume gebundene Fledermausart. Kolonien der Bechsteinfledermaus (mit ca. 20 Individuen) benötigen zusammenhängende Waldkomplexe in einer Mindestgröße von 250 - 300 ha als Jagdhabitat. Die günstigsten Jagdbiotope liegen in Bereichen mit hoher Nahrungsdichte, beispielsweise entlang von Waldbächen. Ungeeignete Jagdbiotope sind Fichtenaufforstungen oder Dickungen. Hohle Bäume, Bäume mit Stammrissen sowie Faul- oder Spechthöhlen dienen der Bechsteinfledermaus als Quartier, vereinzelt akzeptiert sie auch den Raum hinter der abgeplatzten Borke von Bäumen. Gerne besiedelt sie Vogel- oder spezielle Fledermauskästen. Den Winter verbringt sie in unterirdischen Anlagen wie Höhlen und Stollen in Steinbrüchen oder stillgelegten Bergwerken und in Kellern, möglicherweise auch in hohlen Bäumen. Die Winterschlafplätze können bis zu 40 km von den Sommerquartieren entfernt liegen.
- N:** Die Bechsteinfledermaus jagt direkt über dem Boden bis in den Kronenraum hinein nach Nachfaltern, Käfern, Weberknechten und Mücken, die sie auch direkt von Blättern, Zweigen und der Borke abliest. Ihr Flug ist wendig und schmetterlingshaft. Die Aktionsräume benachbarter Kolonien sind räumlich streng voneinander getrennt.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der vorhandenen Waldbestände im Plangebiet und deren potentieller Nutzung v.a. als Zwischenquartier und Quartier der Männchen sowie einer zugewiesenen Relevanz im Zuge der Artenschutzprüfung zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist ein Vorkommen im Plangebiet prinzipiell möglich.

Braunes Langohr

- F:** Wochenstuben: in Gebäuden, z.B. in Kirchen, Wohngebäuden, Nebengebäude, Burgen, Schlösser u.a. Bauwerke, dort in Dachböden in Zapfenlöchern, Balkenkehlen und Spalten hinter Dachbalken, in Vogel- und Fledermauskästen und Baumhöhlen

- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: In Gebäuden auf Dachböden, dort in Balkenkehlen u.Ä., seltener außen an Gebäuden hinter Fensterläden, Außenverkleidung, in Hohlräumen im Mauerwerk, Baumhöhlen und Nistkästen, junge Männchen werden häufig auch in Wochenstuben angetroffen; Sommerlebensraum: Wiesen mit Strauchhecken, Parkanlagen, Streuobstwiesen, Friedhöfe und strukturreiche Gärten in dörflichen und städtischen Siedlungen, lichte Laub- und Nadelwälder und deren Randgebiete; Winterquartiere: Unterirdisch in (Eis- und Vorrats-)Kellern, Bunkern, Stollen, gerne in Bohrlöchern oder Spalten, auf Mauer- und Felsvorsprüngen, wahrscheinlich auch in Baumhöhlen.
- N:** unterholzreiche Wälder, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des waldreichen Plangebietes und dem sicheren Nachweis des Braunen Langohres im Zusammenhang mit der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist das Vorkommen dieser Fledermausart als wahrscheinlich einzustufen.

Breitflügelfledermaus

- F:** Wochenstuben: In und an Gebäuden überwiegend in Spalten und Hohlräumen
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Spalten und kleine Hohlräume hauptsächlich im Dachbereich, Firstbereich, unter Firstziegeln, Dachboden, Zwischendecken, Dach- und Wandverschalungen, in der Luftschicht der Giebelwand, in Rollladenkästen, zwischen Dachpfannen und Isolierung, hinter Fensterläden von z.B. Kirchen und Privathäusern, selten in Fledermausflachkästen und Baumhöhlen; Sommerlebensraum: Siedlungsgebiete (auch Städte) mit hohem Anteil an Gehölzen, Grünland, Gewässer, Parks und Gärten Offenland oder halboffene Landschaft, Dauergrünland, Waldränder, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Straßenlaternen; Winterquartiere: Spalten und Hohlräume von Gebäuden, können identisch sein mit Sommerquartieren, seltener Keller, Stollen, Höhlen, mit Bauch- und Rückenkontakt zum Substrat, versteckt, meist Einzeltiere, keine Cluster
- N:** Offenland oder halboffene Landschaft, Dauergrünland, Waldränder, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Straßenlaternen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des waldreichen Plangebietes und dem begründeten Verdacht des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im Zusammenhang mit der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist das Vorkommen dieser Fledermausart als potenziell möglich einzustufen.

Fransenfledermaus

- F:** Wochenstuben: Baumhöhlen, Gebäude, hier besonders in Zapfenlöchern in Viehställen oder Dachböden. Mitunter auch Einzeltiere in Wochenstubengesellschaften

- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Baumhöhlen, Gebäude, hier besonders in Zapfenlöchern in Viehställen oder Dachböden. Zumeist versteckt; Sommerlebensraum: Waldgebiete, Dörfer und Einzelgebäude, reich strukturierte Landschaft; Winterquartiere: Höhlen, Stollen, Eiskeller, Keller, Bunker, Brunnenschächte. Meist Einzeltiere, in Massenquartieren auch Körperkontakt und Clusterbildung. Überwinterung in Baumhöhlen, Wurzeltellern oder Erdlöchern wird vermutet
- N:** Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewässer

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des walddreichen Plangebietes und dem sicheren Nachweis der Fransenfledermaus im Zusammenhang mit der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist das Vorkommen dieser Fledermausart als wahrscheinlich einzustufen.

Graues Langohr

- F:** Wochenstuben: In Gebäuden, dort in geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern, in Zapfenlöchern, Balkenkehlen und Spalten hinter Dachbalken, auch freihängend auf Dachböden nachgewiesen, auch außen hinter Holzverschalungen
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: In Gebäuden auf Dachböden, dort in Balkenkehlen u.Ä., seltener außen an Gebäuden hinter Fensterläden, Außenverkleidung, in Hohlräumen im Mauerwerk, Einzeltiere auch in Höhlen und Fledermauskästen; Sommerlebensraum: Dörfliche und städtische Siedlungen mit ausreichendem Strukturangebot, Wiesen mit Strauchhecken, Parkanlagen, Streuobstwiesen, Laub- und Mischwald, aber meidet wohl große Waldgebiete; Winterquartiere: Unterirdisch in (Eis- und Vorrats-)Kellern, selten in Stollen und Höhlen, in Spalten und freihängend, auch auf Dachböden in Balkenkehlen und in Spalten, an Fassaden und in Zwischendächern, manchmal mit Mopsfledermaus anzutreffen
- N:** Gehölzreiche Strukturen wie gebüschreiche Waldbestände, strauchreiche Waldränder und krautige Säume, Kronenbereich hoher Bäume

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der vorhandenen Waldbestände im Plangebiet und deren potentieller Nutzung v.a. als Quartier der Männchen sowie einer zugewiesenen Relevanz im Zuge der Artenschutzprüfung zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist ein Vorkommen im Plangebiet prinzipiell möglich.

Große Bartfledermaus

- F:** Wochenstuben: Schmale Spalten im Dachstuhl von Gebäuden, hinter Dachlatten, unter Dachziegeln Balkenlöcher, Fassadenverkleidungen schmale Fledermauskästen, Baumhöhlen
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Schmale Spalten im Dachstuhl von Gebäuden, hinter Dachlatten, unter Dachziegeln Balkenlöcher, Fassadenverkleidungen,

schmale Fledermauskästen (Flachkästen), Fledermausbretter, Baumhöhlen;
Sommerlebensraum: Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil;
Winterquartiere: Höhlen, Stollen und Keller, Brauereikeller, Brunnenschächte, alte Bergwerke

N: Vermutlich strukturreiche geschlossene Laubwälder mit Bestandesalter von mehr als 80 Jahren und lückiger bzw. geringer Strauchschicht, Flugstraßen entlang von linienförmigen Landschaftsstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Gräben, Gewässer begleitende Gehölze (hier auch Jagdgebiete außerhalb des Waldes), über Stillgewässern, in Viehställen, vermutlich in Abhängigkeit von Jahreszeit und Status der Tiere.

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der vorhandenen Waldbestände im Plangebiet und deren potentieller Nutzung v.a. als Quartier der Männchen sowie einer zugewiesenen Relevanz im Zuge der Artenschutzprüfung zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist ein Vorkommen im Plangebiet prinzipiell möglich.

Große Hufeisennase

F: siehe P

P: Die Große Hufeisennase nutzt verschiedene Lebensraumtypen, vor allem in Regionen mit mildem Klima, sofern diese eine reichhaltige Großinsektenfauna aufweisen. Als wärmeliebende Art bewohnt die Große Hufeisennase Höhlen und Stollen, vor allem aber warme, ungestörte Dachspeicher und Kirchtürme mit Temperaturen von etwa 10° bis 37°C als Sommerquartier. Der Innenraum des Tagesschlafquartiers ist meist durch eine im Flug passierbare Öffnung zugänglich, denn die Hufeisennasen sind nicht in der Lage, durch Spalten hindurchzukriechen. Im Herbst und Frühjahr werden regelmäßig dieselben Höhlen oder Gebäude für kurze Zeit als Zwischenquartiere aufgesucht. Im Winter hält sich die Große Hufeisennase in kühleren Höhlen, Stollen oder Kellern auf, in denen die Umgebungstemperatur zwischen 5° und 12 °C schwanken kann und in denen eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit herrscht

N: Zum Jagen bevorzugt sie mosaikartig zusammengesetzte, extensiv genutzte Kulturlandschaften, die reich sind an natürlichen Saumbiotopen und Hecken. Dazu gehören Gärten und Obstbestände auf beweidetem Grünland sowie Laubwälder und strukturreiche Waldränder. Mehrere Flächen mit 6-7 ha Größe müssen als Jagdgebiet vorhanden sein.

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der Bestandesstrukturen und der Eigenschaft, dass Große Hufeisennasen nicht in der Lage sind enge Spalten zu durchkriechen, scheiden kleinere Lücken und Hohlräume in Bäumen als Quartier aus. Ebenfalls wird bei den Relevanzprüfungen zur 2. und 3. Erweiterung des

Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ die Große Hufeisennase nicht genannt. Ein Vorkommen dieser Fledermausart kann somit als unwahrscheinlich eingestuft werden.

Großer Abendsegler

- F:** Wochenstuben: Meist in Baumhöhlen oder auch Fledermauskästen
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Meist in Baumhöhlen oder Fledermausflachkästen; Sommerlebensraum: Jagdgebiete meist an oder über Gewässern, Waldrändern, Kahlschlägen oder ähnlichen Orten; Winterquartiere: Meist in Baumhöhlen, aber auch Gebäudequartiere und Quartiere in Dehnungsfugen von Brücken bekannt, vorwiegend in Clustern
- N:** Offenland oder halboffene Landschaft

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des waldreichen Plangebietes und dem sicheren Nachweis des Großen Abendseglers im Zusammenhang mit der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist das Vorkommen dieser Fledermausart als wahrscheinlich einzustufen.

Großes Mausohr

- F:** Wochenstuben: Großvolumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und öffentl. Gebäuden. Selten auch Spaltenquartiere am Haus
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Dachböden, Spaltenverstecke am und im Haus, auch Baumhöhlen und Fledermauskästen; Sommerlebensraum: Wälder, auch Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Offenland; Winterquartiere: Höhlen, Stollen und Keller, Brauereikeller, Brunnenschächte, alte Bergwerke, Felsspalten, aber auch Wochenstubenquartiere
- N:** Strauch- und krautvegetationsarme Buchenhallenwälder

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des waldreichen Plangebietes und dem sicheren Nachweis des Großen Mausohrs im Zusammenhang mit der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist das Vorkommen dieser Fledermausart als wahrscheinlich einzustufen.

Kleine Bartfledermaus

- F:** Wochenstuben: meist an Gebäuden in engen von außen zugänglichen Spalten, zwischen Balken und Mauerwerk Dachböden, vermutlich Viehställe, hinter Verschalungen und Fensterläden, im Mauerwerk hinter abgeplatzter Borke, seltener in Fledermaus- und Vogelnistkästen und Baumhöhlen
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Gebäudequartiere (siehe F), In Nordbayern in Höhlen und Stollen, nutzen diese im Herbst als Balzquartiere, selten Nistkästen,

Jagdkanzeln; Sommerlebensraum: Strukturreiche Landschaften mit Fließgewässern (Bäche, kleine Flüsse), in der Nähe von Siedlungsbereichen; Winterquartiere: Höhlen, Stollen und Keller, Eiskeller, Felsenbrunnen, Bachunterführungen mit doppelter Mauerung und dort fehlenden Mauersteinen, in Ritzen von Bachverrohrungen

- N:** Parks, Gärten, über Fließgewässern, Bachläufe, Waldrand, im Wald (Laubwald, Bachauwald, lichte Moorwälder, Mischwald mit hohem Fichtenanteil), gehölzreicher Anteil von Hochmooren, vermutlich in Viehställen, Straßenbeleuchtung, Obstgärten, Einzelbäume, Hecken

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des waldreichen Plangebietes und dem sicheren Nachweis der Kleinen Bartfledermaus im Zusammenhang mit der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist das Vorkommen dieser Fledermausart als wahrscheinlich einzustufen.

Kleiner Abendsegler

- F:** Wochenstuben: Baumhöhlen, Fledermauskästen, seltener an Gebäuden (Spalten, Verschalungen, Mauerwerk, Fensterläden)
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Baumhöhlen und Fledermauskästen, seltener an Gebäuden; Sommerlebensraum: Waldreiche, gut strukturierte Landschaft; Winterquartiere: Baumhöhlen, auch Spalten und Hohlräume an und in Gebäuden, selten Fledermauskästen
- N:** Keine Bevorzugung bestimmter Vegetationsstrukturen, da opportunistische Jagdweise. Im Wald: Blößen, Kahlschläge, Lichtungen, Wege, Waldinnenränder, Offenland: Grünland, Heckenstrukturen, Waldränder, Gewässer, Straßenlaternen

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des waldreichen Plangebietes und dem sicheren Nachweis des Kleinen Abendseglers im Zusammenhang mit der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist das Vorkommen dieser Fledermausart als wahrscheinlich einzustufen.

Mopsfledermaus

- F:** Wochenstuben: Spaltenverstecke hinter abgeplatzter Borke an Bäumen, aber auch hinter Fensterläden, schmale Fledermauskästen (Flachkästen), Fledermausbretter
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Spaltenverstecke hinter abgeplatzter Borke an Bäumen, aber auch hinter Fensterläden, schmale Fledermauskästen (Flachkästen), Fledermausbretter; Sommerlebensraum: Wälder, auch Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, auch freie Wasserflächen; Winterquartiere: Höhlen, Stollen und Keller, Brauereikeller, Brunnenschächte, alte Bergwerke, Felsspalten, Laubstreu zwischen den Wurzeln großer Bäume
- N:** keine Bevorzugung zu erkennen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der vorhandenen Waldbestände im Plangebiet und deren potentieller Nutzung v.a. als Quartier der Männchen unabhängig von einer nicht zugewiesenen Relevanz im Rahmen der vorangegangenen Bebauungsplanverfahren bzw. der in deren Zusammenhang erstellten Fachgutachten ist ein Vorkommen im Plangebiet prinzipiell möglich.

Mückenfledermaus

- F:** Wochenstuben: Gebäude und Jagdkanzeln
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Ähnlich denen der Zwergfledermaus: Spaltenquartiere in und an Gebäuden, Bauten am Ortsrand oder im Wald (zum Beispiel Jagdkanzeln), Fassadenverkleidungen einzeln stehender Gebäude, Fensterläden, Mauerhohlräume. Balzquartiere in Baumhöhlen und ersatzweise in Nistkästen; Sommerlebensraum: Im Norden regelmäßig in Waldgebieten, im mittleren Deutschland vor allem in Auwäldern. Im Allgemeinen werden parkähnliche, wasserreiche, Tallagen mit Strauch- und Baumbewuchs bevorzugt besiedelt, aber auch Nadelmischwälder in Gewässernähe; Winterquartiere: Hinter Baumrinde, in Gebäuden.
- N:** Wald, baum- und strauchreiches Offenland, Auwälder, Laubwälder, Nadelmischwald oder lichter Kiefern-mischwald in Gewässernähe, auch Straßenlaternen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der vorhandenen Waldbestände im Plangebiet und deren potentieller Nutzung v.a. als Quartier der Männchen und als Balzquartiere unabhängig von einer nicht zugewiesenen Relevanz im Rahmen der vorangegangenen Bebauungsplanverfahren bzw. der in deren Zusammenhang erstellten Fachgutachten ist ein Vorkommen im Plangebiet auch aufgrund der ähnlichen Habitatbedingungen der im Zusammenhang mit der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplans „In Kolarsiedert“ sicher nachgewiesenen Zwergfledermaus prinzipiell möglich.

Rauhautfledermaus

- F:** Wochenstuben: In Baumhöhlen, Flachkästen, in Jagdkanzeln und Jagdhütten, in Stammrissen und hinter abstehender Rinde, selten auch an Gebäuden
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Einzelquartiere und Paarungsquartiere v.a. in Baumhöhlen oder in Fledermauskästen, vorzugsweise Flachkästen, Einzeltiere auch in Gebäudequartieren (z.B. hinter Fensterläden) oder in Holz- oder Bretterstapeln; Sommerlebensraum: Gewässer und waldreiches Flachland, vermutlich enge Bindung an Auwälder; Winterquartiere: Baumhöhlen und Spalten. auch in Nistkästen, hinter Gebäudefassaden, in Mauerritzen und in Naturhöhlen. In der Regel sind die Winterquartiere überirdisch. Nistkästen scheinen für eine Überwinterung nicht so gut geeignet, da sie nicht frostsicher sind
- N:** Vegetationsränder (z.B. Waldränder, innere Waldränder an im Wald liegenden Gewässern), und Gewässer, Bachläufe und Feuchtfelder im Wald

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der vorhandenen Waldbestände im Plangebiet und deren potentieller Nutzung v.a. als Quartier der Männchen sowie einer zugewiesenen Relevanz im Zuge der Artenschutzprüfung zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist ein Vorkommen im Plangebiet prinzipiell möglich.

Teichfledermaus

- F:** Wochenstuben: Meist auf Dachböden alter Gebäude und Kirchen
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Männchenkolonien an Gebäuden bekannt;
Sommerlebensraum: Struktureiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern; Winterquartiere: Höhlen, Stollen, Eiskeller, Bierkeller, Felsenbrunnen
- N:** Langsam fließende, sowie stehende Gewässer mit freier Wasseroberfläche, gelegentlich Wiesen, Äcker, Waldränder

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der Entfernung des Plangebietes zu größeren stehenden oder langsam fließenden Gewässern und der Abstinenz von größeren geeigneten Gebäuden sowie der nicht zugewiesenen Relevanz im Zusammenhang mit der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ wird ein Vorkommen dieser Fledermausart als unwahrscheinlich eingestuft.

Wasserfledermaus

- F:** Wochenstuben: Meist in Baumhöhlen
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Vorwiegend Baumhöhlen und Fledermauskästen, selten an Gebäuden. Oft Zusammenschluss zu Männchenkolonien;
Sommerlebensraum: Struktureiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern; Winterquartiere: Höhlen, Stollen, Eiskeller, Bierkeller, Felsenbrunnen, Geröll
- N:** Langsam fließende, sowie stehende Gewässer mit freier Wasseroberfläche, gelegentlich Wiesen, Äcker, Waldränder

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Trotz ähnlicher Habitatansprüche wie die Teichfledermaus wird aufgrund der zugewiesenen Relevanz im Zuge der Artenschutzprüfung zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ unterstellt, dass ein Vorkommen im Plangebiet prinzipiell möglich ist.

Wimperfledermaus

- F:** Wochenstuben: Gebäude, Viehställe oder Dachböden. Hier in großen Clustern freihängend.

- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: Gebäude, Viehställe oder Dachböden; Sommerlebensraum: Waldgebiete, Dörfer und Einzelgebäude, reich strukturierte Landschaft; Winterquartiere: Höhlen, Stollen, Eiskeller, Keller, Bunker, Brunnenschächte. Meist Einzeltiere
- N:** Bevorzugte Vegetationsstruktur in Jagdgebieten: Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewässer

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der vorhandenen Waldbestände im Plangebiet und deren potentieller Nutzung v.a. als Sommerlebensraum kann, unabhängig von einer nicht zugewiesenen Relevanz im Rahmen der vorangegangenen Bebauungsplanverfahren bzw. der in deren Zusammenhang erstellten Fachgutachten, ein Vorkommen im Plangebiet als prinzipiell möglich erachtet werden.

Zwergfledermaus

- F:** Wochenstuben: Ausschließlich an und in Gebäuden, häufig in Wohngebäuden. Spaltenquartiere wie Verkleidungen, Rollladenkästen, hinter Giebelverschalungen. Wichtig scheint die räumliche Nähe der Wochenstuben zu größeren Gewässern zu sein.
- P:** Sommerquartiere v.a. Männchen: An und in Gebäuden in einem Projektgebiet in Hessen werden von der Zwergfledermaus bevorzugt die Wandverkleidungen als Quartiere genutzt. Im Allgemeinen dienen Spalten, Rollläden, hinter Haus- und Garagenfassaden an Gebäuden als Sommerquartier. Funde in Baumhöhlen, z.T. auch in Holzstapeln sind selten. Im Süden werden auch Felsenhöhlen besiedelt; Sommerlebensraum: Strukturreiche Landschaft, auch Siedlungsbereich; Winterquartiere: Keller, Kasematten, Stollen Höhlen, Gebäude, hier sowohl Wohngebäude als auch Kirchen, Schlösser, Burgen. Dabei werden Mauerspalten, Spalten zwischen Innenwand und Ziegel, hinter Gemälden und Wandschränken
- N:** Bevorzugte Vegetationsstruktur in Jagdgebieten: Gehölzbestände in Gewässernähe, Waldränder, an Hecken und in Laub- und Mischwäldern. Auch in parkartig aufgelockerten Gehölzbeständen im Siedlungsbereich. Kronenbereich von Buchen und Eichenalthölzern.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des waldreichen Plangebietes und dem sicheren Nachweis der Zwergfledermaus im Zusammenhang mit der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist das Vorkommen dieser Fledermausart als sehr wahrscheinlich einzustufen.

Schlingnatter

- F:** wie P
- P:** Sommerlebensraum: Ursprünglich Binnendünen entlang von Flüssen, Flachland: heute v.a. Heidegebiete, trockene Randbereiche von Mooren, Mittelgebirge: heute v.a. wärmebegünstigte Hanglagen, Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige

Böschungen, aufgelockerte steinige Waldränder, alle Standorte sonnenexponiert und wärmebegünstigt; Winterstandorte: Überwintern meist einzeln, nur selten zu mehreren in trockenen, frostfreien Verstecken in Erdlöchern, Felsspalten, selten in Trocken- und Legesteinmauern

- N:** Da die Jungtiere auf Reptilien als Nahrung angewiesen sind, sind strukturreiche Lebensräume mit reichem Vorkommen von Waldeidechsen, Zauneidechsen und Blindschleichen für die Schlingnatter von besonderer Bedeutung

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die Bedingungen im Plangebiet sind durch geschlossene Waldflächen geprägt, die jedoch im Wechsel mit offenen Bodenstellen und gehölzfreien sowie der Sukzession unterliegenden Bereichen stehen, welche z.T. jedoch erst kurze Zeit bestehen. Aufgrund der Exposition und der mikroklimatischen Verhältnisse sowie der Abstinenz größerer felsiger Bereiche und eindeutiger Überwinterungsquartiere in Kombination mit zu unterstellendem eingeschränktem Nahrungsangebot (u.a. andere wärmeliebende Reptilien) kann ein Vorkommen der Schlingnatter auch im Hinblick auf eine langsame Besiedelung geeigneter Lebensräume (standorttreue Art) und eines bisherigen Fehlens eines Nachweises in der Nähe des Plangebietes als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden.

Europäischer Biber

- F:** wie P

P: Sommerlebensraum: Tagsüber im Bau, nachts (s.u.) ufernah im Wasser o. auf Land; Winterstandorte: Bei strengem Frost: wochenlang i. Bau, jedoch kein durchgehender Winterschlaf. Bei mildem Winterwetter außerhalb des Baues aktiv

- N:** Weichhölzer (z.B. Weiden), Kräuter, Wasserpflanzen in der Nähe der Baue / Burgen.

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die Lebensraumansprüche des Bibers werden im Plangebiet nicht erfüllt. Ein Vorkommen ist somit nahezu ausgeschlossen.

Haselmaus

- F:** Sommernester: Selbst gebaute Kugelnester in Stauden, Sträuchern, Bäumen, oder in Höhlen v.a. bis 1 m (selten bis max. 20 m) Höhe über dem Boden bodennahe Nester in Bereichen mit dichter Gras- und Krautschicht, bzw. dichten Gebüsch (v.a. Brombeere, Himbeere), gelegentlich in Nistkästen

P: v.a. in Laub- und Laubmischwäldern (bevorzugt naturnahe Buchenwälder) unterschiedlicher Altersklassen, hier v.a. an gut strukturierten Waldrändern Vorzugsbiotop regional unterschiedlich (z.B. im Teutoburger Wald und Solling vorwiegend Buchen-Altholzbestände, wobei Unterwuchs von untergeordneter Bedeutung ist, in Süddeutschland v.a. auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen, außerhalb geschlossener Waldgebiete: auch Parklandschaften mit Gebüsch, Feldgehölzen und

Hecken, in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks; Sommernester: Selbst gebaute Kugelnester in Stauden, Sträuchern, Bäumen, oder in Höhlen v.a. bis 1 m (selten bis max. 20 m) Höhe über dem Boden bodennahe Nester in Bereichen mit dichter Gras- und Krautschicht, bzw. dichten Gebüsch (v.a. Brombeere, Himbeere), gelegentlich in Nistkästen; Winterester: am Boden, zwischen Wurzelstöcken, in Nistkästen

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Grundsätzlich ergibt sich im Planungsraum ein für die Haselmaus geeigneter Lebensraum, der sowohl die Aspekte der nördlichen wie südlichen Lebensraumsprüche vereinigt. Auch wenn die Haselmaus in den bisherigen Verfahren zur 2. und 3. Erweiterung keine Relevanz erlangte, ist ein Vorkommen im Plangebiet prinzipiell möglich.

Wildkatze

F: wie P

P: unzerschnittene, walddreiche Landschaften mit großen, störungsarmen Waldbeständen v.a. alte Laub- und Laubmischwälder mit ausgedehnten Waldrandzonen, Gebüsch- und Heckenstrukturen, ruhigen Dickichten und Wasserstellen; Schlafplätze: Natürliche Versteckmöglichkeiten: bodennahe Baumhöhlen, aufgeklappte Wurzelteller, trockene Felsspalten und -höhlen, verlassene Fuchs- oder Dachsbau, dichtes Gestrüpp, sekundär auch: Holzstapel, Scheunen, Bunker

N: Waldränder, kleinräumige Offenlandbereiche im Wald, wie Lichtungen, Waldwiesen, durch Windwurf entstandene Freiflächen, strukturreiche, dem Wald vorgelagerte Offenlandflächen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der vorhandenen Störungen und der Nähe zu menschlichen Siedlungen sowie der randlichen Beeinträchtigung des Plangebietes durch die L 16 und die Störung durch die erholungssuchende Bevölkerung ist das Vorkommen der Wildkatze im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.

Baumfalke (Zugvogel)

F: Randbereich von Altholzbeständen, Feldgehölze, v.a. lichte 80-100jährige Kiefernwälder oder Parklandschaften; Baumbrüter, alte Krähen- und Vogelnester

P: wie F

N: Offene Landschaft im Umfeld der Bruthabitate

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Der Bereich des Plangebietes ist aufgrund seiner mehrheitlich geschlossenen Waldbestände und der Abstinenz lichter Altholzbestände, die durch den Baumfalken als primäre Jagdhabitats genutzt werden, als weniger geeignet anzusehen. Gleiches gilt für die Eignung als Bruthabitat, welches gleichzeitig die Nester insbesondere der Rabenkrähe oder anderer größerer baumbrütender Vogelarten aufweisen muss. Aufgrund des zuvor genannten und der nicht Zuweisung einer Relevanz dieser Art im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolersiedert“ sowie der Abstinenz der Rabenkrähe in eben diesen Verfahren kann ein Vorkommen des Baumfalken im Plangebiet als unwahrscheinlich eingestuft werden.

Baumpieper (Zugvogel)

F: Das Nest wird im P am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt.

P: Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden.

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Grundsätzlich ergibt sich im Planungsraum ein für den Baumpieper zumindest teilweise geeigneter Lebensraum, insbesondere auf den Sukzessions- und vollständig abgetriebenen Flächen, zumals Brutreviere eine Größe von unter 0,2 ha erreichen können. Auch wenn der Baumpieper in den bisherigen Verfahren zur 2. und 3. Erweiterung keine Relevanz erlangte, ist ein Vorkommen im Plangebiet prinzipiell möglich.

Bekassine (Zugvogel)

F: Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungszonen, Sümpfe; Bodenbrüter, gut versteckt in Grasbulten oder zwischen Zwergsträuchern.

P: wie F

N: Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der engen Bindung der Bekassine an wassergeprägte Standorte größerer Ausdehnung ist ein Vorkommen im Plangebiet auch im Hinblick auf eine nicht vorhandene Relevanz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung als nahezu ausgeschlossen anzusehen.

Braunkehlchen (Zugvogel)

F: offene Landschaften (v.a. Wiesen und Weiden, Feuchtwiesen) mit bodennaher Deckung und vielfältiger Kraut- oder Zwergstrauchsicht; Bodenbrüter oft am Fuße einer größeren Staude oder eines Busches und nach oben gut getarnt

P: wie F

N: wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der Biotopausstattung der Plangebietes und der Bindung des Braunkehlchens an offene und feuchte Lebensräume ist ein Vorkommen auch in den temporär offenen Bereichen des Plangebietes, welche jedoch schnell wieder durch sukzessionale Prozesse mit Gehölzen bestanden und nicht ausreichend groß sind, nahezu ausgeschlossen.

Dohle (Stand- und Strichvogel)

F: Verbreiteter Brutvogel v.a. des Tieflande; Höhlen- und Nischenbrüter, vor allem in Felshöhlen, Felsspalten, Baumhöhlen (z.B. in lockerem Buchen oder Eichenwald; Schwarzspechthöhlen), auch in Nistkästen und Mauerlöchern; brütet meist in Kolonien, oft in Städten auf Türmen, Wallanlagen und Burgen, auch an Steilküsten.

P: siehe F und N

N: Felder, aber auch Siedlungen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der Biotopausstattung der Plangebietes und der Bindung der Dohle an Baumhöhlen größerer Form (Schwarzspecht), ist ein Vorkommen aufgrund der Relevanz des Schwarzspechtes in den Untersuchungen zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes und trotz der eher geringen Durchmesser der vorhandenen Bestände prinzipiell möglich.

Dunkler Wasserläufer (Rastvogel)

F: Brutgebiete in Nordskandinavien und Nordrussland

P: Regelmäßiger aber seltener Durchzügler (vor allem auf dem Herbstdurchzug); Rastgebiete: nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen;

N: Verlandungsbereiche der Flüsse, Altwässer, Teiche, Baggerseen, Kläranlagen, in Gewässernähe auf nassen und überschwemmten Grünlandflächen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Ein Vorkommen im Plangebiet kann ausgeschlossen werden, da hier keine Nahrungsflächen für eine potenzielle Rast ausgeprägt sind.

Eisvogel (Stand- und Strichvogel, z.T. Kurzstreckenzieher)

F: Ufersteilwände, z.T. Wurzelteller umgestürzter Bäume, z.T. auch künstliche Nisthilfen an / in der Nähe von v.a. kleinfischreichen Fließ- und Stillgewässern

P: wie F

N: wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der fehlenden Nähe des Plangebietes zu entsprechend geeigneten Gewässern ist ein Vorkommen des Eisvogels nahezu ausgeschlossen.

Feldlerche (Teil- und Kurzstreckenzieher)

F: wie P, dabei wird das Nest in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt.

P: besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Als Charakterart der offenen Feldflur mit reich strukturiertem Ackerland, extensivem Grünland und Brachen, besiedelt werden auch größere Heidegebiete. Diese Biotopansprüche kann das Plangebiet nicht erfüllen, ein Vorkommen der Feldlerche ist daher nahezu ausgeschlossen.

Feldschwirl (Zugvogel)

F: Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele).

P: Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die Lebensraumsprüche des Feldschwirls werden im Planungsraum und dessen näherer Umgebung nur rudimentär erfüllt. Feuchte Extensivgrünländer sind wie grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen gar nicht vorhanden. Lediglich waldlichtungsähnliche Strukturen und sukzessionale Bereiche finden sich randlich zur 3. Erweiterung. Ein Vorkommen des Feldschwirls ist somit sehr unwahrscheinlich.

Feldsperling (Strich- und Standvogel)

- F:** Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen.
- P:** Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Der Feldsperling benötigt für eine erfolgreich Brut Specht- oder Fäulnishöhlen, die in den Beständen der 4. Erweiterung auch randlich zu finden sein können. Ferner benötigt der Feldsperling halboffene Agrarlandschaften wie sie, grünlanddominiert, im Bereich der Ortschaft Schlosheck zu finden sind. Ungeachtet der nicht dokumentierten Relevanz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung ist ein Vorkommen des Planungsraumes aufgrund der räumlichen Nähe zu agrarisch genutzten Flächen in Teilbereichen prinzipiell möglich.

Flussuferläufer (regelmäßiger Durchzügler, seltener Wintergast)

- F:** Nord- und Osteuropa, vereinzelt auch in den Niederlanden
- P:** wie N
- N:** nahrungsreiche, flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen, Kläranlagen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Ein Rastvorkommen im Plangebiet kann ausgeschlossen werden, da es hier keine geeigneten Nahrungshabitate gibt.

Graureiher (Standvogel)

- F:** Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Bruterfolg. Seit Verzicht auf die Bejagung wurden mehrere Brutkolonien in direkter Umgebung des Menschen, oftmals im Umfeld von Zoologischen Gärten etabliert.
- P:** Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind.
- N:** wie P mit Vorkommen von (Klein-) Fischen und Amphibien

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Das Plangebiet und auch die nähere Umgebung weisen keine für den Koloniebrüter Graureiher passenden Lebensbedingungen auf, dabei sind weder die charakteristischen Nahrungshabitate, noch ältere Nadelholzbestände als Bruthabitate vorhanden. Aufgrund der nicht vermerkten Relevanz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes und keinen positiven Rechercheergebnissen (z.B. LANIS) der sehr auffälligen Brutkolonien, ist ein Vorkommen, auch von einzelnen Individuen oder Brutpaaren (mit nur geringem Bruterfolg) im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.

Grauspecht (Stand- und Strichvogel)

F: strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern, reich gegliederte Wald- und Parklandschaften; Höhlenbrüter, v.a. in Buchen, aber auch Eichen und Weichhölzer

P: wie F

N: wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die im Plangebiet vorhandene Kombination von mittelalten Laub- und Nadelholzbeständen (wenn auch nicht in Kombination mit präferierten alten Buchenwäldern) sowie die Verknüpfung mit sukzessionalen Bereichen und Waldrändern und anderen Strukturen in näherer Umgebung des Plangebietes lassen auch unter der Prämisse eines 200ha großen Brutrevieres ein Vorkommen prinzipiell möglich erscheinen.

Grünschenkel (Durchzügler)

F: offene Moor- und Tundrenlandschaften Nordeuropas und Nordrusslands

P: wie N

N: nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen, Kläranlagen, in Gewässernähe auf überschwemmten Grünlandflächen, zum Teil auf vernässten Ackerflächen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet kann ein Rastvorkommen aufgrund mangelnder Nahrungshabitate ausgeschlossen werden.

Habicht (Stand- und Strichvogel)

F: Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B.

Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14-28 m Höhe angelegt. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4-10 km² beanspruchen.

P: Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen.

N: wie F

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die im Plangebiet auffindbaren Biotopstrukturen und die im Zusammenhang mit der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes in Kolarsiedert festgestellte Relevanz lassen ein Vorkommen des Habichtes wahrscheinlich werden.

Haussperling

F: Nischen-, Höhlen- und Freibrüter; geschützte Hohlräume an oder in der Nähe von Gebäuden, Nistkästen, Schwalbennester, Spechthöhlen, auch Freinester in Bäumen oder Büschen

P: Dörfer mit Landwirtschaft, Vorstadtbezirke, Stadtzentren mit großen Parkanlagen, zoologische Gärten, Vieh- oder Geflügelfarmen, Einkaufszentren

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Ein Vorkommen des Haussperlings im Plangebiet ist möglich.

Hohltaube (Zugvogel)

F: Brütet in Baumhöhlen.

P: Als Lebensraum bevorzugt die Hohltaube kleine, nicht zu dichte Altholzbestände, die mit Wiesen und Ackerlandschaften abwechseln; z.B. Laub- und Mischwälder, Parkanlagen, größere Gehölze Alleen, in geschlossenen Wäldern meist mehr in den Randzonen.

N: wie F

Kann aufgrund der Lebensraumansprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der Biotopausstattung der Plangebietes und der Bindung der Hohltaube an Baumhöhlen, ist ein Vorkommen aufgrund der Relevanz verschiedener Specharten und der Dokumentation von Baumhöhlen in den Untersuchungen zur 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes prinzipiell möglich.

Kampfläufer (Durchzügler)

F: ausgedehnte Feuchtgebiete und Moore von Nordeuropa und Nordrussland

P: wie N

N: nahrungsreiche Flachwasserzonen, Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen, Kläranlagen, überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen, mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland, feuchte Ackerflächen.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet sind keine geeigneten Nahrungsflächen vorhanden, weshalb ein Rastvorkommen hier ausgeschlossen werden kann.

Kiebitz (Zugvogel, Kurzstreckenzieher)

F: Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Heiden, auch in Ackerräumen (hier meist geringerer Bruterfolg); Bodenbrüter, Nest meist auf offenem Boden oder in kurzrasiger Vegetation

P: wie F

N: wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Als Charakterart der offenen Grünlandgebiete bevorzugt der Kiebitz feuchte, extensiv genutzte Grünländer. Diese Lebensraumsprüche erfüllt das Plangebiet nicht, was in Kombination mit der nicht vermerkten Relevanz des Kiebitz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes zu der Einschätzung führt, das ein Vorkommen innerhalb des Plangebietes als nahezu ausgeschlossen angesehen werden kann.

Kleinspecht (Stand- und Strichvogel)

F: Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt.

P: Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Vor allem im Herbst sind die Tiere jedoch auch abseits der Brutgebiete zu finden.

N: wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die jüngeren und dichten Waldbestände des Plangebietes bieten dem Kleinspecht keine optimalen Lebensbedingungen. Die Bestände sind arm an Totholz und Weichlaubhölzer fehlen völlig. In

Kombination mit der nicht vorhandenen Relevanz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes kann ein Vorkommen des Kleinspechtes als unwahrscheinlich eingestuft werden.

Kranich (Durchzügler)

- F:** Bisher keine Bruten in Rheinland-Pfalz
- P:** feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe; Rastgebiete: weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften, großräumige Bördelandschaften; Schlafplätze: störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern, unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooregebieten
- N:** abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden, da die benötigten Strukturen hier nicht ausgeprägt sind.

Krickente

- F:** Hoch- und Niedermoore, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschilften Feuchtgebieten, Feuchtwiesen, Grünland-Graben-Komplexen in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe
- P:** wie F; Rast- und Überwinterungsgebiete: größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche, Kleingewässer
- N:** Schlamm und Seichtwasser bis etwa 20 cm Wassertiefe, Feuchtwiesen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden, da die benötigten Strukturen hier nicht ausgeprägt sind.

Kuckuck (Zugvogel)

- F:** Brutschmarotzer: Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfröhrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.
- P:** Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen.

- N:** wie P; Erwachsene Tiere sind Nahrungsspezialisten, die sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernähren.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des Vorkommens mehrere potentieller Wirte, die im Zuge der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes festgestellt wurden, können deren Vorkommen auch für den jetzigen Untersuchungsraum unterstellt werden. In Kombination mit der Lebensraumvariabilität des Kuckucks ist ein Vorkommen dieser Art im Plangebiet prinzipiell möglich, auch wenn sie in den Verfahren der vorangegangenen Erweiterungen nicht als relevant eingestuft wurde.

Mehlschwalbe (Zugvogel)

- F:** Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.
- P:** Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in v.a. menschlichen Siedlungsbereichen.
- N:** Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Der Planungsraum hält für die Mehlschwalbe weder geeignete Brutstandorte, noch Flächen zum Nahrungserwerb bereit, ferner wurde die Mehlschwalbe in den vorangegangenen Verfahren nicht als relevant eingestuft. Ein Vorkommen der Mehlschwalbe im Plangebiet kann somit als unwahrscheinlich betrachtet werden.

Mittelspecht (Stand- und Strichvogel)

- F:** Höhlenbrüter, v.a. in Totholz und geschädigten Bäumen
- P:** In eichenreichen Laubwäldern, aber auch anderen alte Laubmischwäldern, Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen;
- N:** wie P, benötigt jedoch grobborkige Baumbestände und Totholz.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Der Mittelspecht gilt als Charakterart der eichenreichen Laubwälder, aufgrund seiner Nahrungsökologie ist er auf grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Die Bestände sind aufgrund ihres Alters nicht besonders grobborkig und beinhalten auch nur einen geringen Anteil Totholz geringer Dimension. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 ha groß, auch diese Eigenschaft erfüllen die Bestände im Plangebiet nicht. Kombiniert mit einer nicht

vorgetragenen Relevanz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes kann ein Vorkommen des Mittelspechtes als unwahrscheinlich angesehen werden.

Neuntöter (Zugvogel, Langstreckenzieher)

- F:** wie P, dort in kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)
- P:** Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.
- N:** wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Das Plangebiet bietet dem Neuntöter, der extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen besiedelt, kaum geeignete Lebensbedingungen bieten, auch wenn die Sukzessionsbereiche und solche mit Schlagflora grundsätzlich auch besiedelt, diese jedoch nur rudimentär den dornstrauchreichen, bevorzugten, Lebensräumen des Neuntötters entsprechen und in ihrer räumlichen Ausdehnung als zu klein bemessen angesehen werden können. Ferner wurde im Zusammenhang mit der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes keine Relevanz des Neuntötters festgestellt, was ein Vorkommen des Neuntötters unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Raubwürger (Zugvogel, Teilstreckenzieher)

- F:** Wie P, dort Nest in hohen, dichten Bäumen und dornreichen Büschen
- P:** Reich strukturierte Kulturlandschaft mit einem Wechsel aus Hecken, Feldgehölzen, Baumgruppen und -alleen(v.a. Grünland-Heiden, Obstwiesen, Alleen)
- N:** wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Essentielle Elemente des primären Lebensraumes des Raubwürgers sind im Plangebiet nicht vorhanden, als Bewohner offener bis halboffener Kulturlandschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren sowie eingestreuten Gehölzen weicht er jedoch vereinzelt auch auf Kahlschläge und Windwurfflächen im Wald aus, jedoch dürften die im Plangebiet vorhandenen Strukturen der Größe nach nicht ausreichen, um für den ein Brutrevier von 20-60 ha Größe beanspruchenden Raubwürger, ein geeignetes Habitat darzustellen. Ein Vorkommen des Raubwürgers kann demnach, auch in Anbetracht einer nicht zugewiesenen Relevanz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes, als unwahrscheinlich angesehen werden.

Rauchschwalbe (Zugvogel, Langstreckenzieher)

- F:** Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.

P: Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der nicht vorhandenen geeigneten Gebäude im Plangebiet kann eine Besiedelung ausgeschlossen werden, auch ist nicht anzunehmen, dass die offenen Bodenstellen im Plangebiet essentiell für eine ggf. in weiterer Entfernung liegenden Brutstätten genutzt werden. Ferner wurde im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes keine Relevanz der [Mehlschwalbe](#) [Rauchschwalbe](#) festgestellt. Ein Vorkommen der [Mehlschwalbe-Rauchschwalbe](#) im Plangebiet ist somit nahezu ausgeschlossen.

Rebhuhn (Standvogel)

F: wie P; das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt.

P: Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege.

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Als Bewohner des Offenlandes bietet der Planungsraum dem Rebhuhn keine geeigneten Lebensbedingungen, ferner wurde keine Relevanz des Rebhuhn bei den artenschutzrechtlichen Betrachtungen zur 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes ausgemacht. Ein Vorkommen des Rebhuhns im Plangebiet ist somit nahezu ausgeschlossen.

Rohrweihe

F: Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5-1 ha und größer); Nest im dichten Röhricht über Wasser, auch auf Ackerflächen

P: halboffene bis offene Landschaften, Röhrichtbestände

N: Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen, Saumstrukturen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet sind die aufgelisteten Lebensraumstrukturen nicht ausgeprägt, weshalb ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Rotmilan (Zugvogel; Kurzstreckenzieher)

- F:** wie P; Baumbrüter, Horst hoch in Bäumen in lichten Beständen (v.a. alte Buchen und Eichen), z.T. in alten Nestern
- P:** Halboffene Kulturlandschaften (Acker- und Grünland, mit eingestreuten Feldgehölzen und Wäldern)
- N:** wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund des großen Aktionsradius des Rotmilans, kann das Plangebiet durchaus als potentieller Teillebensraum des Rotmilans angesehen werden. Trotz einer nicht vermerkten Relevanz im Zusammenhang mit der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes ist ein Vorkommen des Rotmilans im Plangebiet prinzipiell möglich.

Rotschenkel (Zugvogel; Teil- bis Langstreckenzieher)

- F:** in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland im Rheinvorland, Standorte mit nicht zu hoher Vegetation und offenen Verlandungszonen, Bodenbrüter
- P:** wie F; Rastgebiete: Feuchtgebiete aller Art, bevorzugt Schlamm- und Flachufer, Klärteiche und Feuchtwiesen
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Da im Plangebiet die benötigten Lebensraumstrukturen nicht ausgeprägt sind, kann ein Vorkommen des Rotschenkels ausgeschlossen werden.

Saatkrähe (Durchzügler, Wintergast)

- F:** wie P, entscheidend für das Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Bevorzugt werden hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln). Die Nester werden über mehrere Jahre hinweg genutzt und immer wieder ausgebessert.
- P:** Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland, aber auch im Siedlungsbereich
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Als Art der halboffenen Kulturlandschaft bietet der Planungsraum der Saatkrähe prinzipiell kaum Möglichkeiten einer dauerhaften Besiedelung. Die jüngeren Bestände im Plangebiet lassen keine Brutkolonien erwarten, eine Relevanz der Saatkrähe wurde bei den Untersuchungen zur 2. und 3.

Erweiterung des Bebauungsplanes nicht festgestellt. Ein Vorkommen der Saatkrähe im Plangebiet kann somit als sehr unwahrscheinlich gelten.

Schleiereule (Stand- und Strichvogel)

- F:** Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.
- P:** Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften (zumeist im Tiefland), die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden.
- N:** Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet sind keine störungsarmen Ruhe- und Brutplätze vorhanden, ebenfalls ist aufgrund der topographischen Lage und der damit einhergehenden oftmals längerfristigen Schneelage auch nicht von einer Besiedelung des näheren Umfeldes des Plangebietes auszugehen. Darüber hinaus wurde der Schleiereule keine Relevanz im Zuge der Untersuchungen zur 2. und 3. Erweiterung zugewiesen. Ein Vorkommen der Schleiereule im Plangebiet gilt somit als nahzu ausgeschlossen.

Schwarzmilan (Zugvogel, Langstreckenzieher)

- F:** wie F, dort Baumbrüter, Horst hoch in Bäumen in lichten Beständen mit freiem Anflug, z.T. alte Nester
- P:** Laubwälder v.a. in Flussauen und in der Nähe von Feuchtgebieten;
- N:** Große Flussläufe und Stauseen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Der Schwarzmilan besiedelt alte Laubwälder in der Nähe großer Flussläufe oder Stauseen, letztere sind auch in weiterem Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden, ferner sind die Bestände im Plangebiet recht jung und bieten dem Schwarzmilan kaum freie Anflugmöglichkeiten. Darüber hinaus wurde dem Schwarzmilan keine Relevanz im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung zur 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes beigemessen. Ein Vorkommen des Schwarzmilans kann somit als sehr unwahrscheinlich angesehen werden.

Schwarzspecht (Standvogel)

- F:** wie P, v.a. Altwaldbestände mit „Höhlenbaumzentren“ (v.a. alte Buchen, Kiefern) mit einem Brusthöhendurchmesser ab mindestens 35 cm

P: Alte Laub- und Mischwaldbestände v.a. Buchenwälder (mit Alt- und Totholz, Ameisenvorkommen) alte Kiefernwälder, im Winter bevorzugt auch Nadelwaldbestände

N: wie F, aber auch Lichtungen, Waldränder

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund einer positiven Relevanzprüfung im Zusammenhang mit den artenschutzrechtlichen Prüfungen zur 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes sowie der zumindest stellenweise vorhandenen Habitateignung des Plangebietes ist ein Vorkommen des Schwarzspechtes im Plangebiet prinzipiell möglich.

Schwarzstorch (Zugvogel, Langstreckenzieher)

F: unterschiedliche Waldtypen mit Angebot an hochstämmigen Bäumen als Brutbäume, auch Felsenbruten; Seitenast auf hochstämmigen Bäumen, vorzugsweise Eiche oder Buche, auch andere sowie Felsbruten auf Felsvorsprüngen

P: wie F und N

N: Auenbereiche, Waldbäche, Flusssufer mit Baumbestand, Waldtümpel

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Der Schwarzstorch ist ein typischer Indikator für störungsarme, altholzreiche Waldökosysteme. Die Brutstätten befinden sich dabei zumeist in großflächigen, strukturreichen und ungestörten Waldgebieten. Der Horstbaum weist häufig ein geschlossenes Kronendach und ~~strake~~ **starke** Seitenäste sowie eine natürliche Anflugschneise auf. Die Bestände und das Plangebiet in Gänze wiesen jedoch weder die notwendige relative Ruhe noch geeignete Bestände auf. Das Vorkommen des Schwarzstorches im Plangebiet kann demnach als nahezu ausgeschlossen angesehen werden, zumal auch eine Relevanz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes nicht festgestellt wurde.

Silberreiher (Durchzügler)

F: in Südosteuropa, Vorderasien und Zentralasien an See- und Flusssufern, in Sümpfen und Lagunen in großen Röhrichten

P: wie F; Rastgebiete: größere Schilf- und Röhrichtbestände, vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern

N: Grünlandflächen

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Im Plangebiet sind keine Strukturen vorhanden, die hier ein Rastgebiet erlauben würden. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

Sperber (Stand- und Strichvogel)

- F:** Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4-18 m Höhe angelegt wird.
- P:** Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die innerhalb des Plangebietes befindlichen Bestände sind mitunter geeignet dem Sperber eine Brutmöglichkeit zu bieten, auch wenn ihre Bestandesdichte am unteren Limit des für eine Besiedlung durch den Sperber Notwendigen liegt. Trotz einer nicht aufgeführten Relevanz im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes wird das Vorkommen des Sperbers für prinzipiell möglich gehalten.

Steinkauz (Stand- und Strichvogel)

- F:** Obstweiden an Bauernhöfen, und Dorfrandbereichen, grünlandgeprägte Auenbereiche, mit Kopfbäumen bestandenes Grünland, häufig auch an Gebäuden; Höhlenbrüter und Nischenbrüter: Baumhöhlen, Nistkästen an Gebäuden
- P:** wie F
- N:** Dauergrünland mit geringer Vegetationshöhe

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Als Indikator der bäuerlichen Kulturlandschaft in Ortslagen (mit Streuobstwiesen, Kopfbäumen und Grünland) findet der Steinkauz im Plangebiet keine geeigneten Lebensbedingungen, auch ist er in vorherigen artenschutzrechtlichen Betrachtungen nicht als relevant erwähnt. Ein Vorkommen des Steinkauzes kann somit als sehr unwahrscheinlich angesehen werden.

Steinschmätzer (Durchzügler)

- F:** Das Nest wird in bereits vorhandene Erdhöhlen (z.B. Kaninchenbauten) sowie in Stein- oder Trümmerhaufen angelegt.
- P:** Ursprünglich kam der Steinschmätzer in offenen bzw. weitgehend gehölzfreien Lebensräumen vor, die vegetationsfreie Flächen zur Nahrungssuche sowie genügend Singwarten (Einzelbäume, Freileitungen etc.) und geeignete Nistplätze (z.B. Erdhöhlen) aufweisen. Besiedelt wurden vegetationsarme Sandheiden und Ödländer (z.B. auf Truppenübungsplätzen).

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Als Art des Offenlandes bietet der doch im wesentlichen Waldbiotope aufweisende Planungsraum dem Steinschmätzer keine geeigneten Lebensbedingungen, wobei ihm auch keine Relevanz im Zuge der 2. und 3. Erweiterung des Bbauungsplanes zugewiesen wurde. Ein Vorkommen des Steinschmätzers im Planungsraum ist somit nahezu ausgeschlossen.

Stockente

F: Uferböschungen, aber auch bis zu zwei, drei Kilometer vom Wasser entfernt, im Grünland, an Seen mit ausgeprägten Vegetationsgürteln in der Ufervegetation und an Waldseen im Wald, in Bäumen, an Baumstümpfen, auch in Baumhöhlen, alten Krähen-, Elster- und Greifvogelnestern, auch auf Balkonen, Flachdächern von Hochhäusern, in Schuppen oder Ställen

P: Seen, Teiche, Binnengewässer, Bergseen, kleine Wald- und Wiesengräben

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Ein dauerhaftes Vorkommen kann im Plangebiet ausgeschlossen werden. Temporäre Aufenthalte zur Brut sind jedoch möglich.

Turteltaube (Zugvogel. Langstreckenzieher)

F: Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1-5 m Höhe angelegt.

P: Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt.

N: Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die im Plangebiet befindlichen Strukturen sind teilweise geeignet ein Vorkommen der Turteltaube zu beherbergen, insbesondere die Laubholzbereiche stellen einen potentielle Lebensraum dar. Aufgrund der Betroffenheit der Turteltaube im Rahmen der 3. Erweiterung und festgestellten Relevanzen außerhalb der Verfahrensbereiche der 2. und 3. Erweiterung des Bbauungsplanes kann ein Vorkommen als wahrscheinlich angesehen werden.

Uhu (Standvogel)

F: wie P, dort v.a. Felsen, Steinbrüche, seltener Boden- oder Baumbruten

P: Reich gegliederte Landschaften mit Wald, Felsen, Steinbrüchen etc.,

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der nicht vorhandenen Felsbiotope ist eine Brut des Uhus im Plangebiet unwahrscheinlich, auch wenn vereinzelte Baumbruten bekannt sind. Die Störungen im Plangebiet, die jungen Laubholzbestände mit weniger ausladenden Kronen, fehlende bejagbare Bereiche und eine nicht festgestellte Relevanz im Zuge der Untersuchungen zur 2. und 3. Erweiterung lassen ein Vorkommen des Uhus im Plangebiet sehr nahezu ausgeschlossen erscheinen.

Wachtel (Zugvogel)

F: wie P; das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.

P: Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen.

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Die Wachtel ist eine Charakterart der offenen, gehölzarmen Kulturlandschaft. Die Waldbiotope des Plangebietes bieten der Wachtel keine geeigneten Lebensbedingungen. Daher kann ein Vorkommen, auch in Anbetracht mangelnder Relevanz im Zusammenhang mit der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes, als nahezu ausgeschlossen gelten.

Waldkauz (Standvogel)

F: wie P; ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.

P: Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten.

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Aufgrund der Biotopausstattung der Plangebietes und der Bindung des Waldkauzes an Baumhöhlen, ist ein Vorkommen aufgrund eines zu unterstellenden Vorhandenseins verschiedener Spechtarten inkl. des Schwarzspechtes und einer Dokumentation des Waldkauzes im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung wahrscheinlich.

Waldlaubsänger

- F:** in oder unter Gras- und Krautbüscheln, an kleinen Sträuchern, Baumwurzeln oder in Bodenvertiefungen
- P:** ausgedehnte alten Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenwälder) mit weitgehend geschlossenem Kronendach der Altbäume und schwach ausgeprägter Strauch- und Krautschicht; wichtige Habitatstrukturen: gering belaubte Zweige und Äste oder Jungbäume als Sitz- und Singwarten
- N:** wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Ein Vorkommen des Waldlaubsängers im Plangebiet ist unwahrscheinlich, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Waldschnepfe (Stand- und Strichvogel, Kurzstreckenzieher)

- F:** Brüten in reich gegliederten Laub- und Mischwäldern mit Auflichtungen. Nester stehen meist auf feuchteren Böden, auch in Feldgehölzen.
- P:** wie F
- N:** wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Grundsätzlich weist der Planungsraum teilweise einen potentiellen Lebensraum für die Waldschnepfe auf. Stellenweise mangelt es jedoch aufgrund der Einschichtigkeit der Bestände an Deckung für das Nest. Vorverdichtete Böden und feuchtere (Quell-) Bereiche können als Neststandort dennoch geeignet sein. Trotz nicht festgestellter Relevanz im Zuge der artenschutzrechtlichen Betrachtungen der 2. und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes ist ein Vorkommen im Planungsraum prinzipiell möglich.

Waldwasserläufer (Durchzügler, Wintergast)

- F:** in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland
- P:** an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengräben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten

N: nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Da die benötigten Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht ausgeprägt sind, kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Wanderfalke (Brutvogel, Wintergast)

F: Fels- und Nischenbrüter; Felswände und hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen)

P: Felslandschaften der Mittelgebirge, Industrielandschaft entlang des Rheins und im Ruhrgebiet

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Es kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass das Betriebsgelände der ARLA für den Wanderfalken als neu geschaffenes Brutgebiet in Frage kommt. Im ursprünglichen Zustand, wie er von der Planung betroffen ist, kann ein Vorkommen jedoch ausgeschlossen werden.

Wasseramsel (Standvogel)

F: wie P, Nest dann meist in unmittelbarer Gewässernähe; Eingang aufs Wasser gerichtet

P: Das ganze Jahr an schnellfließenden Bächen und Flüssen; außerhalb der Brutzeit auch an Flüssen im Tiefland

N: Gewässer in der Nähe der Aufenthaltsplätze; ernährt sich im Wesentlichen von Wasserinsekten und deren Larven, aber auch kleinere Krebstiere, Wasserschnecke oder Jung- bzw. Kleinfische.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Das Plangebiet bietet der Wasseramsel aufgrund der fehlenden Gewässerstrukturen keinen geeigneten Lebensraum. Die Art wurde auch im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung nicht als relevant eingestuft. Ein Vorkommen ist somit nahezu ausgeschlossen.

Weißstorch (Zugvogel, Langstreckenzieher)

F: in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, regelmäßig auch auf Bäumen

P: offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften, ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen

N: wie P

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Ein dauerhaftes Vorkommen im Plangebiet kann aufgrund mangelnder Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden. Eventuell durchziehende Störche werden von der Planung nicht beeinträchtigt.

Wiesenpieper (Kurz- und Mittelstreckenzieher)

F: wie P, dort Bodennest.

P: Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen wie Heiden, Moore, Dauergrünland, auch Magerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker

N: wie F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Das Plangebiet bietet dem Wiesenpieper, der zumeist Offenland besiedelt, kaum geeignete Lebensbedingungen. Lediglich die kleineren Kahlschlagsflächen kommen temporär (bei noch nicht allzu hoher Vegetation) für eine Besiedelung in Frage, was jedoch aufgrund des Gesamteindrucks des Plangebietes als Ansammlung walddisperser Biotope unwahrscheinlich ist. Ferner wurde im Zusammenhang mit der 2. und 3. Erweiterung des Bepflanzungsplanes keine Relevanz des Neuntöters festgestellt, was ein Vorkommen des Wiesenpiepers sehr unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Wiesenschafstelze (Langstreckenzieher)

F: Brütet in ebenen und weiten Tälern auf Wiesen und -weiden, bevorzugt feuchter Ausprägung oder in Gewässernähe, aber auch auf Mooren, Heiden, seltener auf Äckern.

P: Brutvogel des Tieflandes, in Gebirgslandschaften und walddispersen Mittelgebirgen fehlend

N: wie P und F

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Das Plangebiet bietet der Wiesenschafstelze keine geeigneten Lebensbedingungen, was bereits die walddisperse Umgebung und die ins gesamte topographische Lage erwarten lassen. Ferner wurde im Zusammenhang mit der 2. und 3. Erweiterung des Bepflanzungsplanes keine Relevanz der wiesenschafstelze festgestellt, was ein Vorkommen dieser Art nahezu ausgeschlossen erscheinen lässt.

Zwergschnepfe (Durchzügler)

F: nur Rastgebiete

- P:** Als Rastgebiete nutzt die Zwergschnepfe niedrigwüchsige Nassgrünländer und Verlandungsbereiche in den Niederungen großer Flussläufe. Darüber hinaus kommen die Tiere an verlandenden Ufern von Flüssen, Altwässern, Seen, kleinen Teichen und Kläranlagen vor.
- N:** Geeignete Nahrungshabitats sind mit Wasserflächen durchsetztes Feuchtgrünland, Wiesengräben, Flachmoore sowie niedrig bewachsene Schlamm- und Verrieselungsflächen.

Kann aufgrund der Lebensraumsprüche auf die Ab- oder Anwesenheit der Art im Plangebiet geschlossen werden?

Das Plangebiet hält für die Zwergschnepfe keine geeigneten Lebensbedingungen vor. Ferner wurde eine Relevanz dieser Art im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfungen zur 2. und 3. Erweiterung nicht festgestellt. Ein Vorkommen dieser Art kann somit als nahezu ausgeschlossen betrachtet werden.

Aufgrund der Zuordnung der Artvorkommen zu unterschiedlichen Vorkommenswahrscheinlichkeiten wurden in der nachfolgenden Tabelle folgende Kennungen verwendet:

Vorkommen	sehr wahrscheinlich[+]	
Vorkommen	wahrscheinlich	[+0]
Vorkommen	prinzipiell möglich	[0]
Vorkommen	unwahrscheinlich	[-0]
Vorkommen	sehr unwahrscheinlich	[-]
Vorkommen	nahezu ausgeschlossen	[- -]

Die Tabelle wurde im Herbst 2020 um die Arten ergänzt, deren Schutzstatus laut Roter Liste RLP inzwischen erhöht oder für die in der Zwischenzeit Vorkommensnachweise im weiteren Umfeld gefunden wurden. Ein mögliches Vorkommen ergab sich unter diesen Arten jedoch nur für den **Hausperling** und die **Stockente**. Ein Vorkommen des **Waldlaubsängers** ist sehr unwahrscheinlich, konnte aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Nr.	Tierartengruppe	Art	Grundlage		Filter 1 Anlage 1 ASPro	Filter 2 Stufe 1		Filter 2 Stufe 2		Filter 3		Ergebnis	Stufe I Einschätzung des Vorkommens aufgrund der Lebensraumsprüche
			5803 Leidenborn	5804 Schönecken		Gutachten Betriebsweiterung	Gutachten Stellplätze	bedeutende lokale Population	nennenswerte Bestände	Rote Liste RLP	Rote Liste NW für Eifel und Siebengebirge od. Bergland		
4	A	Feuersalamander	X	X	X	X		E	E			X	[0]
130	SF	Bechsteinfledermaus	X	X	X	X		E	E	2	2	X	[0]
131	SF	Braunes Langohr	X	X	X	X	X	E	E	2	G	X	[+0]
132	SF	Breitflügelfledermaus	X	X	X	X		E	E	1	2	X	[0]
133	SF	Fransenfledermaus	X	X	X	X	X	E	E	1	V	X	[+0]
134	SF	Graues Langohr	X	X	X	X		E	E	2	R	X	[0]
135	SF	Große Bartfledermaus			X	X		E	E	3	2	X	[0]
137	SF	Großer Abendsegler	X	X	X	X	X	E	E	3	V	X	[+0]
138	SF	Großes Mausohr	X	X	X	X	X	E	E	2	2	X	[+0]
139	SF	Kleine Bartfledermaus	X	X	X	X	X	E	E	2	3	X	[+0]
140	SF	Kleiner Abendsegler	X	X	X	X	X	E	E	2	V	X	[+0]
141	SF	Mopsfledermaus		X	X					1	1	X	[0]
142	SF	Mückenfledermaus	X	X	X					(neu)	D	X	[0]
143	SF	Rauhautfledermaus	X	X	X	X	X	E	E	2	*	X	[0]
145	SF	Wasserfledermaus	X	X	X	X		E	E	3	G	X	[0]
146	SF	Wimperfledermaus	X	X	X					1	2	X	[0]
147	SF	Zwergfledermaus	X	X	X	X	X	E	E	3	*	X	[+]
154	ST	Haselmaus	X	X	X					3	G	X	[0]

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Bei welchen Arten sind aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich?

An dieser Stelle ist zu prüfen, ob die mit der Realisierung von Bauvorhaben in Zusammenhang stehenden Wirkfaktoren dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden (Teilfrage 1). Des Weiteren stellt sich die Frage, ob in diesem Zusammenhang die Wirkfaktoren geeignet sind, die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in räumlichem Zusammenhang nachteilig zu beeinflussen (Teilfrage 2).

Wirkfaktoren in diesem Zusammenhang sind u.a.:

- Neuerrichtung von baulichen Anlagen und Zuwegungen
- Überbauung von Lebensräumen
- Veränderung der Bodenoberfläche
- Beseitigung von Vegetation

Zur Beantwortung der o.g. Teilfragen ergibt sich dabei folgendes Vorgehen:

zu Teilfrage 1:

„Werden Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet?“

Dies kann nur dann der Fall sein, wenn das Vorkommen einer europäisch geschützten Art innerhalb des Plangebietes definitiv bekannt, sehr wahrscheinlich, wahrscheinlich oder prinzipiell möglich (i.S. der o.g. Kategorien) ist.

zu Teilfrage 2:

„Sind die entstehenden Wirkfaktoren geeignet die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in räumlichem Zusammenhang nachteilig zu beeinflussen?“

Dazu muss zum Einen berücksichtigt werden, ob eine europäisch geschützte Art in räumlicher Nähe vorkommt (Prüfung analog zu Teilfrage 1) und, ob das Plangebiet aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung und der Häufigkeit der es beherbergenden Biotoptypen sowie seiner sonstigen Ausgestaltung (z.B. Störeinflüsse) im räumlichen Zusammenhang von essentieller Bedeutung für die in der Nähe befindlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäisch geschützter Arten ist. Da die entsprechenden Informationsquellen jedoch keine expliziten Angaben zu Vorkommen im Umkreis des Plangebietes machen (s.o.), wurde der Aspekt „Nahrungshabitat“ im Zusammenhang mit o.g. Auswertung analysiert. Die „Vorkommenswahrscheinlichkeit“ einer Art bezieht sich somit auch auf die Präsenz als Nahrungsgast im Plangebiet, die Antwort auf die Teilfrage 1 ist somit gleichzeitig Antwort auf die Teilfrage 2.

Da zum jetzigen Zeitpunkt der Artenschutzvorprüfung das Ausmaß der Wirkfaktoren noch nicht feststeht und die Antworten auf die o.g. Teilfragen 1 und 2 das Ergebnis der Auswertung des

Kapitel 3.1 „Vorprüfung des Artenspektrum“ ist, führt die Vorprüfung der Wirkfaktoren derzeit nicht zu einer Erweiterung oder Einschränkung des unter 3.1 festgestellten Artenspektrums.

4.3 Ergebnis der Artenschutzvorprüfung

Das Ergebnis der Artenschutzvorprüfung lautet somit in Anlehnung an die „Darstellung des artenschutzrechtlichen Prüfverfahrens für die Erweiterung des Bebauungsplanes *In Kolarsiedert*“:

Es ist möglich, dass bei einigen europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des §44, Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden.

Fazit:

Für die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Arten ist eine vertiefende Art-für-Art-Analyse gemäß der „Darstellung des artenschutzrechtlichen Prüfverfahrens für die Erweiterung des Bebauungsplanes *In Kolarsiedert*“ erforderlich (Stufe II).

Der Untersuchungsumfang für die Stufe II der Artenschutzprüfung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm einvernehmlich abgestimmt.

Aufstellung der Arten, für die eine vertiefende Art-für-Art-Analyse gemäß der „Darstellung des artenschutzrechtlichen Prüfverfahrens für die Erweiterung des Bebauungsplanes 'In Kolarsiedert'“ erforderlich ist (Stufe II):

Feuersalamander
Bechsteinfledermaus
Braunes Langohr
Breitflügelfledermaus
Fransenfledermaus
Graues Langohr
Große Bartfledermaus
Großer Abendsegler
Großes Mausohr
Kleine Bartfledermaus
Kleiner Abendsegler
Mopsfledermaus
Mückenfledermaus
Rauhautfledermaus
Wasserfledermaus
Wimperfledermaus
Zwergfledermaus
Haselmaus
Baumpieper
Dohle
Feldsperling
Grauspecht
Habicht
Hohltaube
Kuckuck
Rotmilan
Schwarzspecht
Sperber
Turteltaube
Waldkauz
Waldschnepfe

Durch die im Herbst 2020 erstellte Überarbeitung aktueller Vorkommensdaten, wären dieser Liste noch Haussperling, Stockente und Waldlaubsänger hinzuzufügen. Da diese im Rahmen einer Brutvogelkartierung für die bereits genannten Arten jedoch ebenfalls in Erscheinung treten würden, bzw. man für diese Arten keine spezifischen Zusatzuntersuchungen durchführen würde, als ohnehin schon erforderlich sind, kann davon ausgegangen werden, dass der bereits festgelegte untersuchungsumfang ausreichend ist.

QUELLENVERZEICHNIS

- GESSNER [GESSNER LANDSCHAFTSÖKOLOGIE] (2009a): Fledermausuntersuchung Stellplatzenerweiterung MUH - Trier
- GESSNER [GESSNER LANDSCHAFTSÖKOLOGIE] (2009b): Fledermausuntersuchung MUH - Erweiterung Betriebsgelände - Trier
- LAG-VSW [Länder - Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten – Seebach
- LÖBF [Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein – Westfalen [Hrsg.]] (2005): „LÖBF Mitteilungen Nr. 4/2005 – Natur und Landschaft in Nordrhein – Westfalen 2005“, Recklinghausen
- LUWG [Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.)] (2006): Rote Listen von Rheinland Pfalz – Gesamtverzeichnis der erfassten Arten – Mainz
- ~~LUWG [Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz] (2012): Fachinformationssystem ARTeFAKT – Mainz (Internet, Zugriff am 21.02.2012)~~
- LU [Landesamt für Umwelt] (2020): Fachinformationssystem ARTeFAKT (<https://artefakt.naturschutz.rlp.de/>, Zugriff am 29.10.2020)
- ~~MUFV [Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz] (2012): Fachinformationssystem LANIS – Mainz (Internet, zugriff: 01.03.2012)~~
- LANIS [Fachinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP] (2020): https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/ (Zugriff am 29.10.2020)
- ÖSTLAB (2009a): Ortsgemeinde Pittenbach – 2- Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „In Kolersiedert“ (Erweiterung Stellplatzgelände) – Artenschutzrechtliche Beurteilung – Vögel – Zerf
- ÖSTLAB (2009b): Ortsgemeinde Pittenbach – 3- Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „In Kolersiedert“ (Erweiterung des Betriebsgeländes in östlicher Richtung) – Artenschutzrechtliche Beurteilung – Vögel – Zerf
- ÖSTLAB (2009c): Ortsgemeinde Pittenbach – 3- Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „In Kolersiedert“ (Erweiterung des Betriebsgeländes in östlicher Richtung) – Fachgutachten Amphibien - Feuersalamander – Zerf
- PE [PE Becker GmbH] (2012): Darstellung des artenschutzrechtlichen Prüfverfahrens für die Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolersiedert“ - Kall
- StA ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes – Hannover